



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 17.03.2022 um 19:30 Uhr
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
 Ehrle, Nina
 Gsell, Theresia
 Hartmann, Jürgen
 Herwig, Jan
 Kaeß, Ute
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Erich
 Kurzemann, Norbert
 Miller, Rene
 Rädler, Martin
 Seigerschmidt, Sebastian
 Stohr-Eberharder, Silke (ab 19:39 Uhr – TOP 2)

Entschuldigt sind: Hagen, Markus (gesundheitliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin:

Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende:

Frau Eberhardt (Presse), Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sigmarzell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung mit den entsprechenden Ergänzungen stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Er weist die Zuhörer darauf hin, dass während der gesamten Sitzung eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist. Weiter weist er die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass eine Mund- und Nasenabdeckung (FFP2-Maske) zu tragen ist, die nur für die Dauer einer Wortmeldung abgenommen werden darf. BM Agthe gibt außerdem bekannt, dass alle Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde Sigmarzell die Voraussetzungen der 3G-Regel erfüllen und zusätzlich vor der Sitzung einen Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 20.01.2022 und 17.02.2022
2. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Sigmarzell über das „Deckungslückenmodell“ oder das „Betreibermodell“ in Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen über eine noch zu gründende kommunale Gesellschaft
3. Altlastdeponie Sigmarzell – Kirchdorf:
 - a. Information über die Notwendigkeit zur Sanierung der schadhaften Bachverrohrung unter dem Deponiekörper, um den Eintritt von eventuellen Schadstoffen zu vermeiden
 - b. Vorstellung des Bieterspiegels der durch das Ingenieurbüro Daeges eingeholten Angebote für die Sanierungsleistungen
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung gemäß des Vergabevorschlags des IB Daeges
4. Dorferneuerung Sigmarzell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes
 - a. Information über die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe vom 01.03.2022 zusammen mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Lindau und der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Sigmarzell sowie dem Ingenieurbüro Daeges und Rückmeldung des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 02.03.2022
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Einarbeitung der Änderungsvorschläge vom 01.03.2022 in die beim Amt für Ländliche Entwicklung final einzureichenden Planunterlagen



5. Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Umfeld des Rathauses Sigmarzell im Ortsteil Schlachters (Gemarkung Sigmarzell) – Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 13

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Änderungen zur Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung teilt BM Agthe mit, dass die Protokolle vom 20.01.2022 und 17.02.2022 noch nicht fertiggestellt werden konnten. Er schlägt vor daher **TOP 1** zu vertagen.

Des Weiteren teilt BM Agthe mit, dass die Tagesordnung um zwei dringliche Punkte zu ergänzen wäre. Die Sachverhalte wurden den Ratsmitgliedern bereits vorab per Mail zugesandt.

Er schlägt vor, dass als **TOP 7** (anstelle „Bekanntgaben und Anfragen“) die Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines verformungsgerechten Aufmaßes für die „Alte Schule Bösenreutin“ als zusätzlicher Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung eingeschoben werden solle.

BM Agthe bittet die Ratsmitglieder um deren Zustimmung per Handzeichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, als TOP 7 den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Alte Schule Bösenreutin – Vorstellung der Angebote für ein verformungsgerechtes Aufmaß – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes“ in die Tagesordnung einzuschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Als **TOP 8** soll über dringliche Kanalinspektionen wegen anstehender Baumaßnahmen entschieden werden. Diese seien im Vorfeld der Projekte „Sigmarzell-Kirchdorf“, Baugebiet „An der Wiesenstraße“ und „Standort Neubau Feuerwehrhaus Niederstaufer“ wichtig, um ggf. erforderliche Sanierungen in die laufenden Planungen noch mit einbeziehen zu können.

Auch hier bittet BM Agthe die Ratsmitglieder um deren Zustimmung per Handzeichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, als TOP 8 den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Dringliche Kanalinspektionen in den Ortsteilen Schlachters, Sigmarszell-Kirchdorf und Niederstaufen - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes“ in die Tagesordnung einzuschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen. 13

Nein-Stimmen: 0

Der vormalige TOP 7 „Bekanntgaben und Anfragen“ wird folglich auf **TOP 9** verschoben.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung - öffentlicher Teil – (neu):

1. Genehmigung der Niederschriften vom 20.01.2022 und 17.02.2022
2. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Sigmarszell über das „Deckungslückenmodell“ oder das „Betreibermodell“ in Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen über eine noch zu gründende kommunale Gesellschaft
3. Altlastdeponie Sigmarszell – Kirchdorf:
 - a. Information über die Notwendigkeit zur Sanierung der schadhaften Bachverrohrung unter dem Deponiekörper, um den Eintritt von eventuellen Schadstoffen zu vermeiden
 - b. Vorstellung des Bieterspiegels der durch das Ingenieurbüro Daeges eingeholten Angebote für die Sanierungsleistungen
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung gemäß des Vergabevorschlags des IB Daeges
4. Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes
 - a. Information über die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe vom 01.03.2022 zusammen mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Lindau und der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Sigmarszell sowie dem Ingenieurbüro Daeges und Rückmeldung des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 02.03.2022
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Einarbeitung der Änderungsvorschläge vom 01.03.2022 in die beim Amt für Ländliche Entwicklung final einzureichenden Planunterlagen
5. Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Umfeld des Rathauses Sigmarszell im Ortsteil Schlachters (Gemarkung Sigmarszell) – Beratung und Beschlussfassung
7. Alte Schule Bösenreutin – Vorstellung der Angebote für ein verformungsgerechtes Aufmaß – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes
8. Dringliche Kanalinspektionen in den Ortsteilen Schlachters, Sigmarszell-Kirchdorf und Niederstaufen - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes
9. Bekanntgaben und Anfragen

**TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 20.01.2022 und 17.02.2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat vertagt die Niederschriften vom 20.01.2022 und 17.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein: 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Sigmarzell über das „Deckungslückenmodell“ oder das „Betreibermodell“ in Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen über eine noch zu gründende kommunale Gesellschaft

BM Agthe verweist auf eine von ihm für die Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022 und von Herrn May für die Sitzung vom 17.02.2022 angefertigte Sitzungsvorlage. Er informiert die Anwesenden darüber, dass der Gemeinderat die Durchführung des kombinierten Markterkundungsverfahrens zusammen mit den Gemeinden Hergensweiler und Weißenberg in der Sitzung vom 17.02.2022 bereits beschlossen habe.

Nunmehr soll entschieden werden, welches Modell (Deckungslückenmodell oder Betreibermodell mit Zweckverband) von der Gemeinde Sigmarzell weiter verfolgt werden solle.

Er erläutert den Gemeinderäten hierfür zunächst die Sitzungsvorlage von Herrn May und verweist im Anschluss darauf noch auf die von ihm gefertigte Sitzungsvorlage für die Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022, in welcher die Hintergründe der bisherigen Förderverfahren und die bisherigen Erschließungen im Gemeindegebiet skizziert werden und noch die Vor- und Nachteile und Möglichkeiten des Breitbandausbaus mit einem Zweckverband beleuchtet werden.

Zusammenfassend führt er aus, dass der wesentlichste Nachteil des Breitbandausbaus über den Zweckverband sei, dass dieser etwas schwerfälliger sei und der Breitbandausbau so voraussichtlich erst später beginnen werde. Der wesentlichste Vorteil eines Ausbaus über den Zweckverband sei, dass dieser ein größeres Marktgewicht habe und somit eher Angebote für die spätere Verpachtung des von den Mitgliedskommunen gebauten Netzes erhalte und dieses Netz dann nach den ersten 7 Jahren eventuell gewinnbringend an einen Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber verpachten könnte (=Betreibermodell).

(Silke Stohr-Eberharter betritt den Saal um 19:39 Uhr.)



Sachverhalt 1:

Vor- und Nachteile des Betreibermodells im Breitbandförderverfahren und der Gründung eines Zweckverbands

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sigmarzell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau für ihre Bürger und Unternehmen an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde, von der möglichst viele Haushalte profitieren. Deshalb hat sich der Gemeinderat Sigmarzell im Laufe der Beratungen dafür ausgesprochen, möglichst alle Haushalte, die aktuell unterversorgt sind, mit schnellem Internet, d.h. nach technischer Möglichkeit Glasfaser bis ans Haus zu erschließen (=sog. FTTB-/FTTH-Technologie), da auf diese Weise den ständig steigenden Datenraten am besten Rechnung getragen würde.

Der Gemeinderat Sigmarzell hat sich vorgenommen die Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel und den bestmöglichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Förderprogramme. Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat Sigmarzell entschlossen sowohl in das 1. als auch in das 2. Förderverfahren des Freistaats Bayerns einzusteigen. Das 1. Verfahren ist inzwischen abgeschlossen, während das 2. Verfahren dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden soll.

Aktuell steht das 3. Verfahren, das sog. „Gigabit-Förderprogramm“ auf Bundes- und Landesebene an. Um noch möglichst viele Haushalte mit schnellem Internet und einem nach heutigem Wissensstand zukunftsfähigen Glasfaserhausanschluss zu versorgen, haben sich die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg mit dem von ihnen beauftragten Planungsbüro IK-T Regensburg beraten und beschlossen ins Bayerische Gigabit-Förderprogramm einzusteigen.

Am 03.12.2021 wurden die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg nach der Terminabfrage vom 19.11.2021 auf eine Veranstaltung am 07.12.2021 der Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz eingeladen. Auf dieser „Bürgermeisterbesprechung zum Aufbau eines landkreisweiten NGA4-Netzes im Zuge des Breitbandausbaus“ wurde erläutert, dass die Westallgäuer Kommunen sich schon mit einem Fachbüro, dem Büro Ledermann, zu den Möglichkeiten der Gründung einer mehrere Kommunen umfassenden Gesellschaft beraten hatte, die als Betreiber des Glasfasernetzes auftreten könnten. Der Vorteil dieses Modells sei, dass die Kommunen oder die von Ihnen gegründete Gesellschaft Eigentümer des Netzes würde, wodurch diese entscheiden könnten, welche Bereiche alle erschlossen würden und auch späterhin Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Netzes generieren könnten. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg wurden eingeladen, an diesem Projekt teilzunehmen. Deutlich wurde bei der Veranstaltung, dass die Gemeinden des Westallgäus die Gründung eines Zweckverbandes favorisieren.



Aus diesem Grund wurde am 13.01.2022 eine gemeinsame Gemeinderatssitzung von den Gemeinde Sigmarzell und Weißensberg durchgeführt, auf welcher Herr Ledermann vom Büro Ledermann das Betreibermodell und den Vorschlag für die Gründung eines Zweckverbands vorstellte. Im Anschluss stand er zudem für Fragen zur Verfügung.

Da der Gemeinderat Sigmarzell an diesem Abend leider nicht beschlussfähig war, soll eine Beratung mit anschließender Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 nachgeholt werden.

Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile der beiden Modelle und der Gründung eines Zweckverbands kurz dargestellt werden.

Betreibermodell	Deckungslückenmodell	Zweckverband
Netz geht in das Eigentum der Gemeinden über	Unternehmen, welches die Ausschreibung gewinnt, ist vertraglich an eine Frist zur Umsetzung mit Inbetriebnahme gebunden	Kommunen werden von der Aufgabe des Breitbandausbaus befreit, da diese Aufgabe auf den Zweckverband delegiert würde
Langfristig zu erwartenden Pachteinahmen	Telekommunikationsunternehmen muss das Netz selbst errichten	Eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger
Gemeinde/Zweckverband muss das passive Netz selbst errichten	Gemeinden erhalten keine Pachteinahmen, „haben nichts davon“	Für den Zweckverband wird qualifiziertes Personal benötigt
Beginn der Ausschreibung erst möglich, wenn beide Förderbescheide (Landes- und Bundesprogramm) vorliegen	Gemeinde, bzw. VG muss das ganze Vorgehen selbst stemmen	Der Ausbau in der Gemeinde Sigmarzell könnte sich verzögern, da wohl zunächst größere Mitglieder des Zweckverbands beim Ausbau zum Zug kommen werden

Aktueller Stand des Gigabitförderverfahrens in der Gemeinde Sigmarzell:

Die Gemeinde Sigmarzell befindet sich derzeit beim 2. Schritt, nämlich der Bekanntmachung der Markterkundung. Diese wird zeitnah durch IK-T durchgeführt.

Zudem besteht die Möglichkeit ein kombiniertes Markterkundungsverfahren einzuleiten. Dieses eröffnet die Möglichkeit Fördergelder vom Freistaat und vom Bund zu beantragen.

Hierzu wurden folgende Hinweise veröffentlicht:



Bayerische Kommunen können bei der Erschließung von weißen und grauen NGA-Flecken seit 2. März 2020 die Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (BayGibitR) und seit 26. April 2021 die Breitbandförderung des Bundes nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL) mit bayerischer Kofinanzierung nutzen.

Für beide Verfahren ist eine Markterkundung zu Beginn notwendig, die auf vergleichbaren beihilferechtlichen Genehmigungen der EU-KOM beruht. Bei Durchführung eines kombinierten Markterkundungsverfahrens nach vorliegendem Muster können die Gemeinden mit dem Ergebnis der Markterkundung das Förderverfahren entweder nach der BayGibitR oder nach der Bundesförderrichtlinie weiterführen. Dieses Vorgehen ist insbesondere dann sinnvoll, wenn absehbar Adressen zu erschließen sind, die nur in einem der beiden Förderverfahren aufgrund spezifischer Vorgaben gefördert werden könnten.

Wesentliche Unterschiede in der Förderkulisse (förderbare Anschlüsse):

- Die BayGibitR ermöglicht eine Förderung für sämtliche gewerblich genutzten Anschlüsse unterhalb der Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch (in grauen NGA Flecken) - die Gigabit-RL schränkt die Förderung gewerblich genutzter Adressen bei grundsätzlich gleicher Aufgreifschwelle auf Basis der Mitarbeiterzahl, des Umsatzes und der Bilanzsumme des jeweiligen Unternehmens ein.
- Adressen in Neubaugebieten sind nach Gigabit-RL nicht förderfähig, in Verfahren nach BayGibitR können diese berücksichtigt werden.
- Nach Gigabit-RL kann im Bereich eines zuvor geförderten NGA-Netzes dessen Betreiber bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums (i.d.R. 7 Jahre) der Inbetriebnahme von nach Gigabit-RL geförderter Infrastruktur widersprechen – eine entsprechende Einschränkung sieht die BayGibitR nicht vor.

Wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die Markterkundung:

- Nach Gigabit-RL sind im Rahmen der Markterkundung Angaben der Gemeinde zur Ist-Versorgung und gewerblichen Nutzung der Adressen im abgefragten Gebiet nicht vorgesehen. Die TK-Unternehmen sind daher gehalten, sowohl die Ist-Versorgung, wie auch die geplante eigenwirtschaftliche Versorgung bezüglich aller veröffentlichten Adressen zurück zu melden. TK-Unternehmen können die veröffentlichte Adressliste der Kommune auch um weitere Adressen ergänzen.
- Anders das Markterkundungsverfahren nach BayGibitR: Dort veröffentlichen die Gemeinden die ihnen bekannte Ist-Versorgung im abgefragten Gebiet (differenziert nach Privatanschlüssen und gewerblich/beruflich genutzten



Anschlüssen) und fordern die Telekommunikationsunternehmen nur zur Rückmeldung zu möglichen Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung auf.

- Nach BayGibitR sind die TK-Unternehmen zur Sinnhaftigkeit einer Losbildung in einem nachfolgenden Auswahlverfahren zu befragen. Im Rahmen der Markterkundung nach Gigabit-RL ist dies nicht vorgesehen.
- Nach BayGibitR müssen sich die TK-Unternehmen zur Lieferung von Infrastrukturdaten im Zielgebiet an die BNetzA zum Stichtag 01.07. bereit erklären. Im Rahmen der Markterkundung nach Gigabit-RL ist dies nicht vorgesehen.

Bei einem ausführlichen Telefonat empfahl Herr Kopperschmidt von IK-T Herr May, ein kombiniertes Markterkundungsverfahren durchzuführen und die Kommunen der VG beim Portal des Projektträgers des Bundes, PricewaterhouseCoopers GmbH, zu registrieren. Die Registrierung hätte den Vorteil, dass die Gemeinden bis zu max. 50.000 € Fördergelder für Beratungsleistungen für sich beanspruchen könnten. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern registrierte Herr May die Gemeinden auf den Portalen und gab Herr Kopperschmidt als Berater frei.

Im nächsten Schritt soll deshalb das Markterkundungsverfahren gestartet werden, weshalb die Verwaltung folgende Beschlüsse vorschlägt:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, das kombinierte Markterkundungsverfahren von Herr Kopperschmidt vom Planungsbüro IK-T durchführen zu lassen, um im Gigabitförderverfahren weiter voranzukommen.

Dies widerspricht auch nicht dem Zweckverband, da Herr Palko vom Ingenieurbüro Ledermann Herr May bereits erklärte, dass die Gemeinden die Markterkundung jeweils selbst durchführen müssten, da die Zeit sonst zu knapp werden könnte.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, einem möglichen Zweckverband, welcher von Kommunen des Landkreises Lindau zur Durchführung des Gigabitförderprogramms gegründet werden könnte, bei Gründung beizutreten. Dabei würde sich die Gemeinde Sigmarzell ebenfalls für das Betreibermodell entscheiden.

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dem oben genannten Zweckverband bei Gründung nicht beizutreten, sondern das Gigabitförderprogramm selbst, bzw. in Kooperation mit den VG-Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg durchzuführen. Hierbei würde der Breitbandausbau über das Deckungslückenmodell erfolgen.



Sachverhalt 2:

GEMEINDE SIGMARZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARZELL
LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Sitzungsvorlage Breitband – Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022

Historie:

Bisherige Förderprogramme und bisheriger Breitbandausbau durch die Gemeinde Sigmarzell: Erstes und Zweites Förderverfahren des Freistaates Bayern

Die Gemeinde Sigmarzell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau für ihre Bürger und Unternehmen an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde, von der möglichst viele Haushalte profitieren. Deshalb hat sich der Gemeinderat Sigmarzell im Laufe der Beratungen dafür ausgesprochen, möglichst alle Haushalte, die aktuell unterversorgt sind, mit schnellem Internet, d.h. nach technischer Möglichkeit Glasfaser bis ans Haus zu erschließen (=sog. FTTB-Technologie¹), da auf diese Weise den ständig steigenden Datenraten am besten Rechnung getragen würde.

Die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur ist für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zentral, weil sich die Datenvolumina alle 1 ½ Jahr nach Einschätzung von Experten verdoppeln und immer mehr alltägliche Abläufe in Zukunft über das Internet abgewickelt werden. Wahrscheinlich wird es in Zukunft immer weniger Bankfilialen geben und immer mehr Onlinebanking praktiziert werden. Zudem wird es weniger Geschäfte vor Ort geben und immer mehr Waren des täglichen Gebrauchs werden über das Internet bestellt werden, angefangen von dem Boom der Online Apotheken, bis hin zu Lebensmitteln, die dann ins Haus geliefert werden. Selbst im Dienstleistungsbereich nehmen die Filialen immer weiter ab: immer mehr Dienstleistungen von Krankenkassen, Versicherungsgesellschaften, Reisebüros, etc., egal ob Beratungen, Angebote bis hin zu Vertragsabschlüssen werden über das Internet abgewickelt. Auch E-Government wird zunehmen: Behördengänge, Steuererklärung, etc. werden zunehmend über das Internet abgewickelt werden. Die Corona-Pandemie hat den Onlinehandel und in der Berufswelt den Trend und die Möglichkeit zu Homeoffice-Arbeitsplätzen, besonders im Dienstleistungssektor, verstärkt. Auch Homeschooling und das Studium von zu Hause aus hat in der Coronapandemie zeitweise die Bedeutung einer guten Internetanbindung für alle Generationen verdeutlicht. In Zukunft können auch mehr gewerbliche Unternehmen mit guter Internetverbindung vom Land aus agieren. Als Stichwort sei hier nur die sog. „Industrie 4.0“ genannt. Dezentralität gewisser Branchen könnte die Folge sein. Infolge der Coronapandemie stehen zunehmend Großraum-Büro-Immobilien in den Städten leer und die Bürger suchen sich zunehmend ein zu Hause außerhalb der Ballungsräume.

Sigmarzell hat eine sehr zersiedelte Fläche mit vielen Außenbereichen. Ohne Internetanschluss könnten viele Gebäude in den Außenbereichen uninteressant werden. Selbst Landwirte brauchen heute für ihre Arbeit oft Internet. Vielleicht kann mit der

¹ FTTB (engl. für „Fibre To The Building“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.



Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaser das Wohnen in der Idylle mit der Möglichkeit die wichtigen täglichen Dinge von zu Hause aus zu erledigen verbunden werden. Auch für die Vereine wird die Bedeutung des Internets vermutlich weiter zunehmen. Zwar nimmt die Leistungsfähigkeit der Funknetze weiter zu. Nach Einschätzung von Experten sei aber nicht sicher, ob der Kapazitätsgewinn durch wachsende Datenvolumina und Zahl der Endgeräte aufgezehrt werde.

Die Erschließung bestehender Kabelverzweiger mit Glasfaser und die Nutzung der von dort abgehenden Kupferleitung (FTTC²) ist nur eine Übergangstechnologie, weil die Geschwindigkeit der Datenübertragung mit jedem Zentimeter, den das Kupferkabel länger ist, umso weiter absinkt. Die Erschließung mit Breitband bis zum Haus (FTTB³) ist die nachhaltigere, aber teurere Lösung. FTTB hat aber den entscheidenden Vorteil, dass die Geschwindigkeit bis zum Haus über das Glasfaserkabel voll gewährleistet bleibt und höchstens durch hausinterne Kupferkabel noch minimal gedrosselt wird.

Der Gemeinderat Sigmarzell hat sich vorgenommen die Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel und den bestmöglichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Förderprogramme.

Daher hat sich der Gemeinderat Sigmarzell entschlossen ins 1.Förderverfahren des Freistaates Bayern einzusteigen, welches inzwischen abgeschlossen ist. Im Rahmen von diesem Programm stellte der Freistaat Bayern der Gemeinde Sigmarzell Fördermittel von bis zu 770.000 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt für die Gemeinde Sigmarzell im Ersten Bayerischen Förderverfahren 80%. Im Zuge der Umsetzung wurden in der Bauzeit von 2019 bis 2021 insgesamt 14 Ortsteile aus 11 Erschließungsgebieten mit in der Summe 132 Glasfaserhausanschlüssen erschlossen (siehe nachstehende Tabelle).

EG 1: Hangnach	Nicht weniger als 100 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden. Es ist die Herstellung der Hausanschlüsse (einschl. Netzausschl.) beinhaltet durchzuführen.
EG 2: Tobel	
EG 3: Egghalden	
EG 4: Laiblachberg	
EG 5: Hubers	
EG 6: Dornach	
EG 7: Klnbach	
EG 8: Immen	
EG 9: Leitfritz-Adelberg-Emsgritt	
EG 10: Umgangs	
EG 11: Haggen-Wlddum	

Das langgestreckte Gemeindegebiet Sigmarzells ließ eine Erschließung in einem Förderprogramm nicht abschließend zu. Daher entschied sich der Gemeinderat Sigmarzell für den Einstieg in das zweite vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderverfahren. Auch im

² FTTC (engl. für „Fibre to the Curb“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Kabelverzweiger. Von diesem aus wird das bestehende Kupferkabel genutzt und die Bandbreite sinkt somit bis zu den einzelnen Anwesen ab. Je weiter ein Anwesen entfernt ist, desto stärker ist der Geschwindigkeitsverlust.

³ FTTB (engl. für „Fibre To The Building“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.



2.Förderverfahren mit „Höfebonus“ wurde der Gemeinde Sigmarszell eine Höchstfördersumme von 770.000 € bei einem Fördersatz von 80% zugestanden. Auch hier hat sich der Gemeinderat wieder für den bestmöglichen Ausbau mit FTTB-Technologie entschieden. Im 2.Förderverfahren wird die Gemeinde Sigmarszell folgende Ortsteile mit Glasfaserhausanschlüssen erschließen:

EG 1: Niederstaußen	
EG 2: Gelslehen	
EG 3: Hölzers	Nicht weniger als 200 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden.
EG 4: Kargen	
EG 5: Klnberg	Es ist die Herstellung der Hausanschlüsse einschl. Netzabschluss Einheit durchzuführen.
EG 6: Tobel	

Die Telekom Deutschland, welche die Ausschreibung des 2.Förderverfahrens mit „Höfebonus“ gewonnen hat, soll die sechs o.g. Erschließungsgebiete mit voraussichtlich 111 Glasfaserhausanschlüssen vertragsgemäß bis Herbst 2022 erschließen.

Großer Nachteil der bisherigen Förderprogramme ist, dass mit diesen nicht die Bereiche mit Glasfaser erschlossen werden dürfen, die bereits von den Versorgern (d.h. den Netzbetreibern und den Telekommunikationsanbietern) als mit 30 Mbit/s erschlossen oder für deren eigenwirtschaftlichen Ausbau gemeldet wurden, weil nach dem Förderprogramm hier schon die Mindesterschließung gewährleistet sei. Hintergrund für diese Einschränkung sind EU-Auflagen, die dem Freistaat Bayern im Genehmigungsverfahren für seine Breitbandförderprogramme gemacht wurden. Somit durften bislang nur schlechter versorgte Bereiche mit den Förderprogrammen erschlossen werden. Die Kernorte der Gemeinde Sigmarszell, insbesondere:

- Bösenreutin,
- Witzigmann,
- Zeisertsweiler,
- Auf der Scheibe,
- Thumen,
- Schlachters,
- Niederstaußen (außer Bereich Adelbergstraße/Ecke Allgäustraße)

konnten also bislang nicht über die Förderprogramme erschlossen werden und würden am Ende bei Umsetzung der Erschließungsplanung aller Voraussicht nach eine schlechtere Bandbreite als die Außenbereiche haben, weil die Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber hier die Erschließung nur über FTTC-Technologie und Vectoring planen. Hier waren auch der Gemeinde Sigmarszell wie auch allen anderen Kommunen, bislang leider die Hände gebunden.



Gegenwart:

Auflage des Dritten Förderprogramms (sog. „Gigabit-Förderprogramm“) auf Bundes- und Landesebene

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets und der Unzulänglichkeit der FTTC-Technologie in den Kernorten vieler Gemeinden, konnten der Bund und der Freistaat Bayern in neuen Verhandlungen die Auflagen der EU für das nächste Förderprogramm sowohl von Bundes-, als auch von Landesebene her lockern.

Eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Bandbreiten in ganz Deutschland, vor allem auch im ländlichen Raum, ist das Ziel des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung. Nach Verhandlungen mit der EU-Kommission und ersten Pilotprojekten trat die entsprechende Bayerische Gigabitrichtlinie im März 2020 in Kraft. Seitdem können der Bund und der Freistaat Bayern den Ausbau von Gigabit auch in Bereichen fördern, wo bereits schnelles Internet mit mind. 30Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s verfügbar, ist (sogenannte „graue Flecken“). Der Bund ist dem bayerischen Beispiel im April 2021 mit seiner Bundesförderung gefolgt:

- Das Bundes-Förderprogramm bietet allerdings nur einen niedrigeren Fördersatz (in der Regel 50%). Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden.
- Das Förderprogramm des Freistaates Bayern bietet einen Fördersatz von i.d.R. 90%. Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse.
- Weiter bietet der Freistaat Bayern im Falle der Förderung einer bayerischen Kommune durch das Bundesprogramm eine unbürokratische Kofinanzierung des Freistaats auf bayerisches Niveau (in der Regel 90%), sodass dann 50% der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund und weitere 40% durch den Freistaat zugeschossen werden.

Um noch möglichst viele Haushalte mit schnellem Internet und einem nach heutigem Wissensstand zukunftsfähigen Glasfaserhausanschluss zu versorgen, haben sich die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarzell und Weißensberg mit dem von ihnen beauftragten Planungsbüro IK-T Regensburg beraten und beschlossen ins Bayerische Gigabit-Förderprogramm einzusteigen.

Hierfür wurde zunächst eine Vollerhebung aller Haushalte durch die Verwaltung der VG-Sigmarzell durchgeführt. Die Vollerhebung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren ergab, dass theoretisch im Gemeindegebiet Sigmarzells insgesamt 959 Anwesen erschlossen werden könnten. Abzüglich den bereits erfolgten 132 Glasfaserhausanschlüssen aus dem 1.Bayerischen Förderverfahren, welches die Gemeinde Sigmarzell durchlaufen hat und den noch folgenden im 2.Bayerischen Förderverfahren geplanten 111 Glasfaserhausanschlüssen, wären demnach potentiell noch 716 Hausanschlüsse ($959 - 132 - 111 = 716$) realisierbar, wobei hiervon noch jene abziehen wären, die von den Telekommunikationsanbietern und Netzbetreibern eigenwirtschaftlich realisiert wurden oder werden. Das Ziel der Gemeinde Sigmarzell wäre, von diesen potentiell 716 Hausanschlüssen so viele Anschlüsse, wie möglich mit den neuen Förderprogrammen zu dem neuen Fördersatz von 90% zu erschließen.

Weiter wurde eine Markterkundung in Kooperation zwischen der Verwaltung der VG-Sigmarzell und das Planungsbüro IK-T auf den Weg gebracht, um die notwendigen Vorbereitungen für das Bayerische Gigabit-Förderprogramm vorzunehmen.



Künftiges Vorgehen:

Weiteres strategisches Vorgehen der Kommunen für einen möglichst flächendeckenden Breitbandausbau

Am 03.12.2021 wurden die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg nach der Terminabfrage vom 19.11.2021 auf eine Veranstaltung am 07.12.2021 der Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz eingeladen⁴. Auf dieser „Bürgermeisterbesprechung zum Aufbau eines landkreisweiten NGA⁵-Netzes im Zuge des Breitbandausbaus“ wurde erläutert, dass die Westallgäuer Kommunen sich schon mit einem Fachbüro, dem Büro Ledermann, zu den Möglichkeiten der Gründung einer mehrere Kommunen umfassenden Gesellschaft beraten hatte, die als Betreiber des Glasfasernetzes auftreten könnten. Der Vorteil dieses Modells sei, dass die Kommunen oder die von Ihnen gegründete Gesellschaft Eigentümer des Netzes würde, wodurch diese entscheiden könnten, welche Bereiche alle erschlossen würden und auch späterhin Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Netzes generieren könnten. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg wurden eingeladen, an diesem Projekt teilzunehmen. Deutlich wurde bei der Veranstaltung, dass die Gemeinden des Westallgäus die Gründung eines Zweckverbandes favorisieren.

Die Bürgermeister Hans Kern und Jörg Agthe hielten dieses Modell für beratungswürdig. Zunächst mussten aber die Gemeinderäte hierüber informiert werden. Bürgermeister Hans Kern schlug auf dieser Sitzung vom 07.12.2021 daher eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell vor, damit Herr Ledermann⁶ vom gleichnamigen Fachbüro nur einmal den Reiseweg haben würde, um den Gremien zu referieren.

Herr Ledermann hat den Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell nachstehenden Sitzungsvorlagentext für die Gremiumsberatung übersandt:

Sachverhalt des Ingenieurbüro Ledermann:

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite ist für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde ein flächendeckender Glasfaserausbau anzustreben.

Die Mehrzahl der Adressen im Kernbereich des Gemeindegebiets sind jedoch nicht direkt mit Glasfaser angebunden.

Die Glasfaser-Leitung führt dort bis zum nächsten Verteiler, für die "letzte Meile" bis ins Gebäude wird weiterhin die vorhandene Kupferleitung verwendet ("FTTC"-Technik).

Aufgrund der dadurch deutlich geringeren erreichbaren Bandbreiten wird daher ein in den kommenden Jahren zunehmender Handlungsdruck entstehen, der nur durch die Bereitstellung von Glasfaser-Anschlüssen beseitigt werden kann.

⁴ Die Westallgäuer Kommunen hatten sich zuvor schon in zwei gemeinsamen Sitzungen am 08.06.2021 und am 26.10.2021 sowie separat in den jeweiligen Gemeinderäten zu dieser Thematik beraten, bevor am 07.12.2021 die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg erstmals zur gemeinsamen Beratung mit eingeladen wurden. Dementsprechend haben diese einen anderen Kenntnisstand in den Vorberatungen.

⁵ NGA-Netz (= Next Generation Access Network) bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabellefernnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche leistungsfähigere und kompatibelere Netzinfrastruktur und -architektur ersetzen soll.

⁶ Herr Josef Ledermann ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Netze und Dienste in der Telekommunikation sowie Verbindungspreisberechnung.



Zur Deckung der hohen Kosten für die Errichtung eines Glasfaser-Netzes steht das von der Bundesregierung beschlossene Förderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie („Graue-Flecken-Programm“) zur Verfügung.

Vom Ingenieurbüro Ledermann wird der Unterschied zwischen dem Deckungslücken-Modell und dem Betreiber-Modell erläutert. Die bisherigen Ausbaurverfahren wurden im Deckungslücken-Modell durchgeführt, das errichtete Netz geht dabei in das Eigentum des Telekommunikationsunternehmens über. Im Betreiber-Modell, bei dem die Gemeinde das passive Netz selbst errichtet, bleibt das Netz Eigentum der Gemeinde und wird von der Gemeinde an einen, in einem eigenen Auswahlverfahren bestimmten Betreiber verpachtet.

Von den anfallenden Kosten für die Errichtung des Netzes werden 90% durch das Breitbandförderprogramm übernommen (50% durch den Bund, 40% durch die Kofinanzierung des Landes Bayern).

In den ersten 7 Jahren des Netzbetriebs sind die Einnahmen aus der Verpachtung des Netzes an der Fördergeber abzuführen. Danach erhält die Gemeinde die Pachteinahmen, wodurch der Eigenanteil der Gemeinde amortisiert werden kann.

Für den Abschluss eines rentablen Pachtvertrags mit einem Betreiber gilt es, eine sinnvolle Größe des Glasfaser-Netzes zu erreichen. Hierfür wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden mit vergleichbarem Erschließungsgrad empfohlen.

Weiter empfohlen wird die Gründung einer kommunalen Gesellschaft, deren Rechtsform noch mithilfe rechtlicher Beratung zum Gesellschaftsvertrag zu bestimmen ist. Beispielsweise möglich ist die Gründung eines Zweckverbands, einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) oder eines kommunalen Unternehmens. An diese kommunale Gesellschaft können dann sämtliche Aufgaben zum Breitbandausbau übertragen werden, um die Verwaltung der Gemeinden zu entlasten.

Ein in jedem Fall sinnvoller Schritt ist der Einstieg in das Bundesförderprogramm und die Durchführung einer Markterkundung.

Hierdurch entstehen für die Gemeinde noch keine weiteren Verpflichtungen, weder für die Fortführung des Verfahrens, noch bezüglich einer Entscheidung zwischen Betreiber- oder Deckungslückenmodell oder zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Detaillierte Planungen sind erst nach Abschluss der Markterkundung möglich.

Zusätzlich über das Bundesförderprogramm gefördert werden Kosten für Beratungsleistungen. Hierfür steht jeder Kommune ein Beratungsgutschein in Höhe von 50.000€ zu.

Dadurch abgedeckt sind Planungskosten sowie auch Kosten für die rechtliche Beratung zur Gesellschaftsgründung.

Beschlussvorschlag des IB Ledermann:

Die Gemeinde strebt die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet, mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus, an.

Hierfür genutzt werden soll das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie, in interkommunaler Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden in einer kommunalen Gesellschaft in einer noch zu beschließenden Rechtsform.

Für die Errichtung der Glasfaser-Infrastruktur soll das Betreiber-Modell angestrebt werden.



Zur Festlegung des weiteren Vorgehens sollen weitere Gespräche mit benachbarten Gemeinden stattfinden.

Abwägung die der Gemeinderat vorzunehmen hat: Pro und Contra des sog. „Deckungslücken-Modells“ oder des sog. „Betreibermodells“

Bisher haben die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg das Bayerische Förderprogramm verfolgt. Das Bayerische Förderverfahren lässt einen solchen Ausbau im Eigentum der Gemeinden nur indirekt über die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms zu. Die Kommunen müssten nämlich, wie oben ausgeführt zunächst ins Bundes-Gigabit-Förderprogramm einsteigen und die 50%ige Förderung beantragen und könnten dann eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern beantragen, mit welcher die Förderung um 40% (also auf insgesamt 90%) aufgestockt würde.

Die bisher im 3. Förderprogramm von den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg verfolgte Breitbanderschließung mit dem Bayerischen Gigabit-Förderprogramm, würde das „Deckungslücken-Modell“ realisieren. Die Gemeinden bekämen hierbei 90% der zuwendungsfähigen Baukosten vom Freistaat Bayern gefördert. Das geschaffene Breitbandnetz würde jedoch am Ende dem Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber gehören, welcher bei der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat (d.h. die Kommune wird nicht Eigentümer des Netzes, obwohl dieses in ihrem Auftrag gebaut wird). Dieser Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber müsste dann das Netz in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“) diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, weil es mit Fördergeldern des Freistaates Bayern erstellt wurde. D.h. die Bürger, die einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten, wären in der Wahl ihres Anbieters frei, sofern sich dieser in das Netz einbußt, auch wenn ein anderer Anbieter Netzbetreiber ist. Ein Vorteil dieses Programmes ist, dass die von Seiten der Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter gerne eingesetzte Vektoring-Technologie, welche ab dem KVZ auf die alten Kupferleitungen zurückgreift, durch die hohen Anforderungen des Programmes (Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse) ausgeschlossen ist. Es müssen somit die zukunftsfähigen Glasfaserhausanschlüsse hergestellt werden.

Der Vorschlag der Westallgäuer Kommunen wäre, den Breitbandausbau über das Bundesförderprogramm (50% Förderung) mit Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern (40% Förderung) im sog. „Betreiber-Modell“, bei dem die Gemeinden das passive Netz selbst errichten würden und das Glasfasernetz im Eigentum der Gemeinden oder einer von ihnen gegründeten Gesellschaft verbleiben würde und in einer Ausschreibung an einen bestimmten Betreiber verpachtet werden könnte. Entscheidender Vorteil dieses Modells ist, dass die Kommunen bzw. die von ihnen gegründete Gesellschaft den Ausbau des Netzes kontrollieren würde und die Pachteinahmen generieren würde, wobei die Pachteinahmen in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke“) auf die Förderung angerechnet würden, sodass in den ersten 7 Jahren der finanzielle Vorteil vernachlässigbar einzustufen ist. Wie hoch der finanzielle Vorteil der Kommunen ab dem siebten Jahr wäre, müsste in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung projiziert werden, mittels derer die Amortisationsdauer ermittelt werden könnte. Ein möglicher Nachteil des Bundesförderprogramms könnte darin bestehen, dass als Voraussetzung eine Mindestbandbreite von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden ausreichend ist, was bedeutet, dass beim „Betreiber-Modell“ in der Ausschreibung festgelegt werden müsste, dass im Ausbau keine Vektoring-Technologie zum Einsatz kommt, um sicher zu gehen, dass die zukunftsfähigen Glasfaserhausanschlüsse auch tatsächlich hergestellt werden.



Mit dem Schreiben vom 04.01.2022 hat Bürgermeister Kern beim Büro Ledermann noch um Auskunft der Amortisationsdauer eines selbst errichteten Breitbandnetzes mit anschließender Verpachtung (sog. „Betreiber-Modell“) gebeten. Diese lag bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Bürgermeister Agthe hat bei verschiedenen Kommunen aus Zweckverbänden, die bereits das sog. „Betreiber-Modell“ angefragt, worin Vor- und Nachteile des Modells bestehen. Hierbei wurden ihm als Vorteile insbesondere die langfristig zu erwartenden Pachteinnahmen und die Eigentümerschaft durch den Zweckverband und dessen Mitglieder genannt. Die Koordination durch einen Zweckverband wurde ambivalent gesehen: in gewissen Fällen würden wohl größere Kommunen früher oder „konsequenter“ im Ausbau zum Zuge kommen. Der wesentlichste Nachteil in der Zeitschiene gesehen: hier führten einzelne Kommunen aus, dass der Ausbauezeitraum im „Betreiber-Modell“ möglicherweise länger dauern wird, als im „Deckungslücken-Modell“, bei dem ein Unternehmen, welches die Ausschreibung gewonnen hat, vertraglich an eine Frist zur Umsetzung mit Inbetriebnahme gebunden sei. Ein „Betreiber-Modell“ biete allerdings wieder den Vorteil, dass die Verwaltungen der Kommunen von der Aufgabe des Breitbandausbaus befreit würden, indem diese Aufgabe auf eine Betreibergesellschaft (z.B. einen Zweckverband) delegiert würde. Nachteilig könne wiederum sein, qualifiziertes Personal für diese Gesellschaft zu finden und die notwendige Kombination der Förderverfahren (Beginn erst möglich, wenn beide Förderbescheide vorliegen).

Anmerkung:

Egal für welches Modell sich der Gemeinderat Sigmarzell entscheidet: In den Fällen in denen die Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Ortsbereiches ankündigen, kann kein geförderter Ausbau erfolgen.

Fazit:

Der Gemeinderat Sigmarzell hat eine abwägende Entscheidung zu treffen, mit welchem Modell in den nächsten Jahren der Breitbandausbau im Gemeindegebiet realisiert werden soll:

1. „Betreiber-Modell“ (Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen mit dem Ziel des Aufbaus eines landkreisweiten Breitbandnetzes im Eigentum der Kommunen; Ausbau des Breitbandnetzes durch die von den Kommunen zu gründende Gesellschaft mittels des Bundesförderprogramms in Kofinanzierung mit dem Bayerischen Förderprogramm)
2. „Deckungslücken-Modell“ (Ausbau des Breitbandnetzes durch den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung des Bayerischen Gigabit-Förderprogramms mit 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse)

BM Agthe räumt ein, dass es keine leichte Entscheidung sei, sich für ein Modell zu entscheiden, da beide Vor- und (mögliche) Nachteile mit sich bringen.

Er erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob es von deren Seite Fragen zum Sachverhalt gibt.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob es schon neue Erkenntnisse über die Entscheidung anderer Gemeinden gibt.



BM Agthe teilt diesbezüglich mit, dass die Nachbargemeinde Hergensweiler beabsichtigt, heute über den Sachverhalt zu beraten. Ein Beschluss soll heute jedoch noch nicht gefasst werden, da am 22.03.2022 eine gemeinsame Sitzung der „Westallgäuer Kommunen“ zusammen mit dem Ing.Büro Ledermann stattfinden soll, auf welcher auch der Geschäftsführer eines anderen Breitband-Zweckverbandes eingeladen werden soll, der über seine Erfahrungen im Bodenseekreis berichten soll. Die Gemeinde Hergensweiler möchte das Ergebnis dieser Sitzung abwarten. Die Gemeinde Weißensberg hat bereits am 13.01.2022 entschieden, sich am noch zu gründenden Zweckverband der Westallgäuer Kommunen zu beteiligen. Andere Gemeinden, die bereits einen Ausbau über die TK Lindau oder einen anderen Anbieter haben, sind am Zweckverband nicht interessiert. In Wasserburg und Bodolz hat BM Agthe keine Erkundigungen eingezogen. Die VG Stiefenhofen, VG Argental, Oberreute, Heimenkirch, Weiler-Simmerberg, Hergatz und Opfenbach wollen dem Zweckverband beitreten. In Scheidegg wurde noch keine Entscheidung getroffen. Lindenberg wird dem Zweckverband voraussichtlich nicht beitreten, da es eine andere Lösung in Aussicht hat.

BM Agthe erkundigt sich, ob die Ratsmitglieder zu einer Abstimmung bereit sind, oder ob sie abwarten wollen, wie die anderen Gemeinden sich entscheiden.

Ein anderes Ratsmitglied findet, dass das Betreibermodell mit Zweckverband, wie in Weißensberg vorgestellt, eine gute Option ist, die durchaus funktionieren kann. Es ist der Meinung, dass es bei allem Vor- und Nachteile gibt, das Ergebnis kenne man erst im Nachhinein.

Dem stimmt BM Agthe zu, dass im Nachhinein, immer Vor- und Nachteile klarer erkennbar seien. Politik sei Entscheidungshandeln und treffe Entscheidungen immer unter Bedingungen der Unsicherheit. Daher gelte es die Vor- und Nachteile im Vorfeld – soweit bekannt – möglichst genau abzuwägen und dann eine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen.

Das erste Ratsmitglied möchte wissen, welche Aspekte in der Sitzung am 22.03.2022 besprochen werden.

BM Agthe teilt mit, dass es hier zum einen um weitere Schritte der Gründung einer kommunalen Gesellschaft gehen werde, wobei ein Zweckverband favorisiert werde. Die Verhandlungen werden nun schon relativ konkret bzgl. der Struktur des Zweckverbandes. Weiter werde auf diese Sitzung der Geschäftsführer eines anderen Breitband-Zweckverbandes eingeladen werden, der über seine Erfahrungen im Bodenseekreis und deren Zweckverband zum Breitbandausbau berichten soll.

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob BM Agthe an dieser Sitzung teilnehmen wird.

BM Agthe bejaht dies.

Das Ratsmitglied ist dafür, den Beschluss zu vertagen, wegen zu erwartender neuer Erkenntnisse nach der Sitzung mit den Westallgäuer Kommunen vom 22.03.2022.

BM Agthe erläutert für die Zuhörer nochmals die Unterschiede zwischen den verschiedenen Modellen. Er stellt dabei anhand einer Übersicht die wesentlichen Vorteile und Nachteile des Bayerischen Förderprogrammes, welches



nach dem Deckungslückenmodell arbeitet und des Bundes-Förderprogrammes, welches das Betreibermodell ermöglicht, dar.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, was der Nachteil des Bayerischen Förderprogrammes ist und der Nachteil des Bundesprogrammes.

BM Agthe führt aus, dass nach Einschätzung des Ing.Büros Ledermann das Marktgebiet der Gemeinde Sigmarzell für Telekommunikationsunternehmen nicht so interessant ist, weshalb die Möglichkeit besteht, dass sich kein Unternehmen für das Deckungslückenmodell findet. Dann müsste ggf. neu ausgeschrieben werden und die Gemeinde würde Zeit verlieren. Sofern jedoch ein Unternehmen Interesse hat, kann man davon ausgehen, dass die Umsetzung schnell von statten geht.

Das Betreibermodell im Zweckverband wird voraussichtlich etwas länger für die Umsetzung brauchen, allein deshalb, weil der Zweckverband erst gegründet werden müsse, dann müssten hier zwei Förderverfahren durchlaufen werden und erst von beiden Fördergebern die Förderbescheide vorliegen, bevor mit der Ausschreibung begonnen werden könne. Schließlich müsse noch bedacht werden, dass das Bundesförderprogramm nicht so hohe Bandbreiten im Up- und Download für den Ausbau fordere wie das Bayerische Förderprogramm, sodass unter Umständen ein Anbieter auftreten können und die Bandbreiten mit Vectoring- oder Supervectoring-Technologie anbietet, ohne aber wirklich Glasfaserinfrastruktur zu schaffen. Dann wäre die Verbesserung des Netzes nur kurzfristig durch bessere Nutzung alter Leitungen gegeben, aber es wäre keine nachhaltige Verbesserung der Technologie für zukünftige Generationen.

Ein weiteres Ratsmitglied fände es gut, die Sitzung vom 22.03.2022 erst noch abzuwarten, versteht jedoch nicht, warum das Thema in der letzten Sitzung (vom 17.02.2022) als dringlich eingestuft wurde.

BM Agthe teilt hierzu mit, dass die Entscheidung nicht dringlich ist. Seinen Informationen nach, ist auch ein späterer Beitritt zum Zweckverband möglich, dann wäre jedoch, nach dem derzeitigen Beratungsstand der Westallgäuer Kommunen, eine Beitrittsgebühr in Höhe von 1 € pro Einwohner fällig.

Das erste Ratsmitglied ist der Meinung, dass es für diese Überlegungen noch zu früh sei.

BM Agthe ergänzt hierzu, dass der Zweckverband noch nicht in der Sitzung vom 22.03.2022 gegründet wird.

Das Ratsmitglied stellt den Antrag die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung am 21.04.2022 zu vertagen.

BM Agthe bittet um das Handzeichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Entscheidung, ob der Breitbandausbau im Gemeindegebiet weiter über das Deckungslückenmodell oder das Betreibermodell verfolgt werden soll auf die nächste Gemeinderatssitzung am 21.04.2022 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein: 1

**TOP 3****Altlastdeponie Sigmarzell – Kirchdorf:**

- a. Information über die Notwendigkeit zur Sanierung der schadhaften Bachverrohrung unter dem Deponiekörper, um den Eintritt von eventuellen Schadstoffen zu vermeiden**
- b. Vorstellung des Bieterspiegels der durch das Ingenieurbüro Daeges eingeholten Angebote für die Sanierungsleistungen**
- c. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung gemäß des Vergabevorschlags des IB Daeges**

BM Agthe verliest den TOP und bittet Herrn May die Sitzungsvorlage zu verteilen.

Er erläutert das bisherige Vorgehen. Die unter der Altlastdeponie Sigmarzell verlaufende Bachverrohrung wurde im Jahr 2015 dahingehend untersucht, ob Schadstoffe in diese oder in die Natur eindringen können. Bei der damaligen Analyse wurden keine entsprechenden Schadeinträge festgestellt. Das Landratsamt Lindau (LRA) kam deshalb zu dem Ergebnis, dass das Gutachten valide ist und keine Maßnahmen einzuleiten sind. Die Bachverrohrung sollte jedoch durch die Gemeinde jährlich untersucht werden (Befilmung). Bei diesen Befilmungen wurde festgestellt, dass Risse vorhanden sind und bei einem Brechen der Bachverrohrung, ein eindringen von Schadstoffen nicht ausgeschlossen werden könnte.

Das IB Daeges empfiehlt deshalb die Bachverrohrung zu sanieren.

Für die Sanierung soll der Bach durch Schläuche umgeleitet werden. Anschließend werden die Rohre durch eine Inlinersanierung instandgesetzt. Die Haltbarkeit dieses Verfahrens beträgt nach Auskunft des IB Daeges 50 bis 60 Jahre. Grundsätzlich ist dieses Vorgehen aktuell nur für Abschnitt 1 notwendig. Dies entspricht der ersten Variante in der Sitzungsvorlage (Abschnitt 1 inkl. Kontrollschacht). Abschnitt 2 könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Da die Baustelle jedoch schwer zugänglich ist, wäre es sinnvoll mit Abschnitt 1 auch Abschnitt 2 zu sanieren. Dies entspricht der Empfehlung von Frau Mattes vom IB Daeges. Die Gemeinde hätte dann nur einmalig die Kosten einer Baustelleneinrichtung zu leisten und könnte nach Einschätzung von Frau Mattes dann auf die jährlichen Video-Befahrungen verzichten.

Sachverhalt: Sanierung der Bachverrohrung unter dem Deponiekörper der Altlastdeponie in Sigmarzell-Kirchdorf

Die vom Wasserwirtschaftsamt Kempten und dem Landratsamt Lindau geforderte Detailuntersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie in Sigmarzell hinter der Kirche wurde vom Büro Boden & Grundwasser – Dr. Jörg Danzer aus Sonthofen durchgeführt. Die Bohrungen für die Errichtung der Grundwasser- und Bodenluftmessstellen wurde im September 2015 von der Firma JoanniKling GmbH, Zusmarshausen durchgeführt. Die vier erforderlichen Probeentnahmen erfolgten im November 2015, Februar 2016, Mai 2016 und August 2016. Die Probenahmen und weiteren Untersuchungen wurde im Sommer 2016 abgeschlossen und durch das Büro Boden &



Grundwasser – Dr. Jörg Danzer im Abschluss-Gutachten vom 05.12.2016 mit zusammengefasst: Eine Gefährdung für den Belastungspfad Boden-Luft und Boden-Grundwasser lag nicht vor. Es bestand nach Ansicht des Fachbüros und der zuständigen Behörden kein Handlungsbedarf. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Lindau stimmen dem Abschlussgutachten des Büro Boden & Grundwasser – Dr. Jörg Danzer zu. Die Verdachtsfläche wurde daher aus dem Altlastenkataster entfernt. Die Gesamtkosten der Detailuntersuchung beliefen sich auf ca. 19.700 Euro.

Um zukünftige Umweltrisiken auszuschließen, wurde die Gemeinde Sigmarszell von Wasserwirtschaftsamt Kempten und dem Landratsamt Lindau mit der Nachsorge beauftragt. Für die Nachsorge soll die Verrohrung des Baches möglichst jährlich befahren werden, um frühzeitig mögliche Schadstellen in der Verrohrung erkennen zu können. Ziel ist es zu vermeiden, dass eventuelle Rückstände aus dem Deponiekörper in das Wasser des verrohrten Bachlaufes eindringen können und von dort aus in die natürlichen Fließgewässer gelangen. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Kempten wurde daher empfohlen, dass die Gemeinde jährlich die Bachverrohrung kontrolliert.

Die Überprüfungen der Gemeinde Sigmarszell durch beauftragte Fachunternehmen und Frau Mattes als zertifizierte Kanalsanierungsexpertin des IB Daeges, haben ergeben, dass die Bachverrohrung Risse aufweist, welche im Lauf der Zeit zunehmen. Das IB Daeges empfiehlt daher den schadhafte oberen Abschnitt der Bachverrohrung bis zum Kontrollschacht im Jahr 2022 zu sanieren. Hierfür wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Der untere Abschnitt der Bachverrohrung könnte nach Einschätzung des IB Daeges auch später saniert werden.

Nachdem der Aufwand für die Baustelleneinrichtung und Detailuntersuchung jedoch hoch ist – der gemeindliche Bauhof musste in eine Zufahrtsschneise durch den Wald schlagen und muss den Grund für die Zufahrbarkeit befestigen – haben sich Bauhof, IB Daeges und BM Agthe besprochen, dass die Anfrage eines Alternativangebotes für die Sanierung des gesamten Abschnittes sinnvoll ist, weil dann in einem Zuge die gesamte Bachverrohrung gesichert wäre und nicht ein paar Jahre später erneut umfangreiche Maßnahmen für die Baustellenvorbereitung ergriffen werden müssten. Außerdem könne die Gemeinde Sigmarszell nach der Sanierung des gesamten Abschnittes nach Einschätzung von Frau Mattes vorerst auf die regelmäßigen Kanalbefilmungen verzichten, was jährlich diese Kosten einsparen würde. Frau Mattes beurteilt die vorgeschlagene Inlinersanierung der angefragten Fachunternehmen als nachhaltig. Diese soll eine Haltbarkeit der Bachverrohrung von 50 bis 60 Jahre sichern.

Frau Mattes hatte aufgrund der Besonderheit des Falles mit drei Fachunternehmen einen Ortstermin. Aufgrund der Grundlage der Videobefahrung und



der Ortstermine erfolgt die Ausschreibung und Angebotseinholung der Sanierungsleistungen durch das IB Daeges.

Die Angebote wurden einmal eingeholt für die Sanierung des Abschnittes 1 (=obere Bachverrohrung bis Kontrollschacht) und einmal für die Sanierung der beiden Abschnitte 1 und 2 (wobei der Abschnitt 2 den Bereich vom Kontrollschacht bis zum Auslauf umfasst).

Angebote für Sanierung der Bachverrohrung im Abschnitt 1 (inkl. Kontrollschacht) mit der Gesamtlänge von 46 Metern:

Bieter 1: Angebotspreis = 21.430,47 € (brutto)

Bieter 2: Angebotspreis = 28.119,70 € (brutto)

Bieter 3: Angebotspreis = 59.500 € (brutto), genauer Preis erst nach Beauftragung

Angebote für Sanierung der Bachverrohrung im Abschnitt 1 (inkl. Kontrollschacht) + Abschnitt 2 mit der Gesamtlänge von 96 Metern:

Bieter 1: Angebotspreis = 32.045,27 € (brutto)

Bieter 2: Angebotspreis = 36.140,30 € (brutto)

Bieter 3: Angebotspreis = Kein Angebot abgegeben

Nach eingehenden Beratungen des IB Daeges mit der Verwaltung ist es empfehlenswert, die Bachverrohrung in einem Zuge vorzunehmen, da so künftig die jährlich empfohlene Befahrung eingespart werden könnte, die umfangreich anzulegende Bustrasse nur einmal geschaffen werden muss, die preislichen Entwicklungen bei den Anbietern momentan steil nach oben gehen und die komplette Sanierung im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes die vernünftigste Lösung wäre.

Bieter 1 war für beide Varianten der günstigste Bieter. Der Vergabevorschlag von Frau Mattes vom IB Daeges lautet daher wie folgt:

„Die Firma KTF, Börslingen, als günstigster Bieter ist uns als zuverlässige Kanalsanierungsfirma bekannt und wir schlagen vor der Firma KTF den Zuschlag zu erteilen. Es wäre sicher sinnvoll die gesamte Bachdole zu sanieren, da die GFK-Liner eine Lebensdauer von 50-60 Jahren haben.“

Beschlussvorschlag Alternative 1: (Abschnitt 1 inkl. Kontrollschacht)

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Beauftragung der Firma KTF, Börslingen (=Bieter 1) zum Angebotspreis von 21.430,47 € (brutto) mit der



Sanierung der Bachverrohrung im Abschnitt 1 (inkl. Kontrollschacht) mit der Gesamtlänge von 46 Metern.

Beschlussvorschlag Alternative 2: (Abschnitt 1 inkl. Kontrollschacht + Abschnitt 2)

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Beauftragung der Firma KTF, Börslingen (=Bieter 1) zum Angebotspreis von 32.045,27 € (brutto) mit der Sanierung der Bachverrohrung im Abschnitt 1 (inkl. Kontrollschacht) und Abschnitt 2 mit der Gesamtlänge von 96 Metern.

BM Agthe erkundigt sich, ob es hierzu Fragen aus dem Gemeinderat gibt.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob man sich dann die jährliche Befilung sparen könnte.

BM Agthe antwortet, dass die jährliche Befilung dann nach Einschätzung des IB Daeges nicht mehr erforderlich sei, weil die Sanierung eine Beständigkeit von 50-60 Jahren hätte. Es ist dann nicht mehr zu befürchten, dass das Rohr in absehbarer Zeit zusammenbricht.

BM Agthe erläutert für die Zuschauer das bisherige Vorgehen und die Lage von Kanal und Schacht. Er präsentiert außerdem Aufnahmen des Bachauslaufs und weist auf Schäden aus der Dokumentatation hin.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

BM Agthe schlägt vor, sich für die zweite Variante (beide Abschnitte inkl. Kontrollschacht) zu entscheiden, dies entspräche dann dem Beschlussvorschlag 2. Er erläutert die Details der Angebote und betont nochmal, dass es zur Vermeidung zukünftiger Kosten sinnvoll wäre beide Abschnitte gleichzeitig sanieren zu lassen.

Nachdem der Gemeinderat dieser Weg aus der Mitte des Gemeinderates befürwortet wird, verliest BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Beauftragung der Firma KTF, Börslingen (=Bieter 1) zum Angebotspreis von 32.045,27 € (brutto) mit der Sanierung der Bachverrohrung im Abschnitt 1 (inkl. Kontrollschacht) und Abschnitt 2 mit der Gesamtlänge von 96 Metern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

**TOP 4****Dorferneuerung Sigmarzell-Kirchdorf: Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes**

- a. **Information über die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe vom 01.03.2022 zusammen mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Lindau und der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Sigmarzell sowie dem Ingenieurbüro Daeges und Rückmeldung des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 02.03.2022**
- b. **Beratung und Beschlussfassung über die Einarbeitung der Änderungsvorschläge vom 01.03.2022 in die beim Amt für Ländliche Entwicklung final einzureichenden Planunterlagen**

BM Agthe informiert anhand eines von der Arbeitsgruppe (AG) gezeichneten Planes über die Ergebnisse der Beratungen vom 01.03.2022.

Die Pflanzbeete waren ursprünglich auf eine Größe von 4 x 4 Metern konzipiert. Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, diese auf 4 x 2 Meter zu verkleinern und in der Mitte des Platzes einen Ort zum Sitzen und Verweilen zu schaffen. Die AG hat vorgeschlagen somit mehr Aufenthaltsfläche auf der Mittelinsel zu schaffen. Deshalb wurden die Pflanzbeete verkleinert. BM Agthe kann bestätigen, dass wenn bisher gegrillt wurde, z.B. beim Frauenbundgrillen, dass dann Bierbänke auf die Parkplätze vor dem Haus Sigmar gestellt wurden. In Zukunft könnten diese dann auf der Mittelinsel zwischen den Pflanzbeeten gestellt werden. Der bisherige Weg auf der Mittelinsel würde wegfallen, um mehr Grünfläche zu schaffen und damit diese Grünfläche nicht durchlaufen werde, werde die Hecke verlängert. Weiter solle die Fläche unter dem Baum auf der Mittelinsel begrünt werden.

Ergänzend hierzu hat das IB Daeges noch einen überarbeiteten Plan angefertigt, welcher ihm am 16.03.2022 übersandt wurde, den er auf der gestrigen AG-Sitzung gleich der AG und den Bürgern vorstellen konnte. Dieser beinhaltet die von der Bürgerschaft, der AG und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Behindertenbeauftragten der Gemeinde am 01.03.2022 vorgetragene Änderungswünsche.

Die Bänke stehen jetzt gemäß dem Wunsch der AG und Bürgerschaft an den Innenseiten der vier Pflanzbeete und haben eine Rückenlehne erhalten. Eine Bank wird verlagert an den Friedhof. Des Weiteren wurde noch von der AG am gestrigen Abend des 16.03.2022 kleine Änderungen angeregt: Es soll kein Trinkbrunnen aufgestellt werden, sondern eine Trinksäule und zusätzlich ein Brunnen mit Umwälzpumpe. Eine entsprechende Anfrage an die zuständige Versicherung, welche Maßnahmen erforderlich sind, wurde bereits gestellt. Die Angebote hierfür hat die AG heute an BM Agthe weitergeleitet und er habe diese heute Abend mitgebracht. Er stellt die Angebote der AG vor und erklärt, dass diese nach Berechnung der AG keine Kostenmehrung bedeuten würden.

Weiter geht er auf die Straßenbreite ein: Die Breite der Straße beträgt im letzten Plan noch 4,50 m. Die AG hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, diese auf 4,75 m zu erweitern, damit diese bei Sperrung der Zufahrtsstraße bei Festen, weiter regelkonform als Zufahrts- und Ausfahrtsstraße (für den Parkplatz hinter dem gemeindlichen Friedhof auf der Flurnummer 16/3 Gemarkung Sigmarzell) geeignet wäre. Außerdem solle die Zufahrtsstraße zum gemeindlichen Parkplatz hinter dem Friedhof auf die Breite der Flurnummer 18 Gemarkung Sigmarzell aufgeweitet werden, damit hier ein Begegnungsverkehr von zwei PKW im Schrittempo möglich werde. Bürgermeister Agthe erläutert, dass er hier auch – wie vom Gemeinderat angeregt – mit den



Eigentümern der Flurnummer 17/5 Gemarkung Sigmarzell den Dialog gesucht habe, ob diese einen Streifen für die Verbreiterung der Straße zu verkaufen bereit wären. Diese hätten jedoch abgelehnt. Daher plädiert die AG auf die Breite von 4,3 Metern im Ausbau zu gehen.

Sachverhalt 1: Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen zu Sigmarzell-Kirchdorf

Am 01.03.2022 fand von 19 bis 22 Uhr im Haus Sigmar im Ortsteil Sigmarzell-Kirchdorf eine Arbeitsgruppensitzung mit BM Agthe, dem Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Behindertenbeauftragten der Gemeinde, Bürgern und Frau Zöller vom Ingenieurbüro Daeges statt.

Bei diesem Termin wurden von der Arbeitsgruppe Fragen aufgeworfen, Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Empfehlungen ausgesprochen. Den Gemeindevertretern und Frau Zöller war es bei diesem Treffen möglich direkt über die Machbarkeit der folgenden Punkte der Arbeitsgruppe und des Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Behindertenbeauftragten der Gemeinde sowie Anregungen aus der Bürgerschaft zu beraten.

Die besprochenen Themen sollen nachfolgend stichpunktartig dargestellt werden, beginnend mit den aufgeworfenen Fragen:

- Die geplanten Beete sollen mit Blumen oder Gemüse bepflanzt werden. Hier ist zu überlegen, wer diese Aufgabe übernehmen soll.
- Die Sitzmöglichkeiten sollten vom äußeren Rand des Platzes etwas weiter in die Mitte rücken.
- Die Mittelinsel sollte unterhalb des Bestandsbaumes etwas mehr begrünt werden.
- Auf der Mittelinsel solle ein verkehrsfreier Aufenthaltsort, an dem sich die Bevölkerung ungestört aufhalten könne, geschaffen werden.

Verbesserungsvorschläge der Arbeitsgruppe:

- Die Beete sollten auf die halbe Größe reduziert werden. Dafür können in der Mitte des Platzes ein geschützter Aufenthaltsort entstehen. Es würde dennoch (insbesondere durch die Schaffung der Grünfläche unter dem Baum und den Wegfall des Weges auf der Mittelinsel) genügend Grünflächen für eine Insektenwelt und den Platz schmückendes Gemüse und Blühpflanzen bleiben.
- Der Vorschlag war, dass ein „kleiner Dorfplatz als geschützter Raum im großen Dorfplatz“ entstehen solle. Hier sollten vier Bänke an den Beeten geplant werden. Die Bänke sollten mit Rückenlehne so hoch sein wie die Beete/Einfriedung, um eine harmonische Gestaltung zu ermöglichen.
- Zusätzlich sollen zwei weitere Bänke ohne Rückenlehnen am Kopf des kleinen Platzes unter der Hainbuche im Schatten platziert werden.
- Somit sollte auf der Mittelinsel ein Platz als Treffpunkt und Rastplatz im Herzen des ganzen Dorfplatzes entstehen.
- Der Platz solle bis zur Hainbuche grün gestaltet werden mit Rasenfläche und Blühwiese.



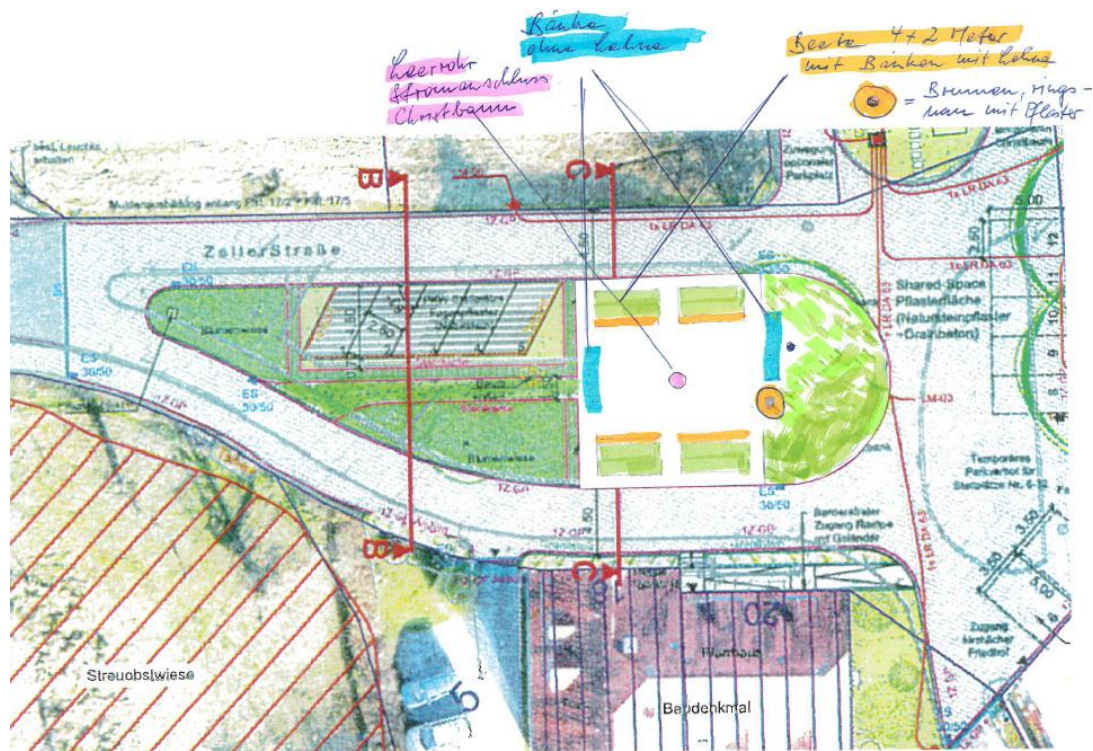
- Ein kleiner Trinkbrunnen am Übergang des Platzes in Richtung Kirche auf der Mittelinsel würde geschaffen; Hierbei wurde ein großer Brunnen diskutiert, die Variante mit einem Trinkbrunnen wurde allerdings favorisiert.
- In der Mitte des Dorfplatzes soll ein Stromanschluss und ein senkrechtes Leerrohr mit Abdeckung für einen Christbaum installiert werden.
- Der Weg in der Mitte der Insel soll gestrichen und die Fläche vollständig begrünt werden. Eventuelle Pflanzung von Blühbäumen oder einer Blühwiese wäre möglich.
- Eine Hecke soll quer über den ganzen Platz angelegt werden und ein wildes Queren der Fußgänger zu vermeiden.

Allgemeine Entscheidungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe:

- Die Platzierung eines Christbaumplatzes mit installiertem Stromanschluss am Mahnmal soll entfallen und dafür in die Mitte der Mittelinsel verlagert werden.
- Die Einrichtung eines Fahrradparkplatzes rechts am Eingang zum gemeindlichen Friedhof soll entfallen. Der geplante Fahrradparkplatz an der Kirchenmauer soll eventuell mit der Infrastruktur für eine Ladestation für E-Bikes/Pedelecs ausgestattet werden.
- Die Beleuchtung des Platzes soll mit LED-Technik optimiert werden, um die Lichtverschmutzung möglichst gering zu halten. Bewegungsmelder sind hier vorstellbar.
- Die Beleuchtung der Parkplätze auf der Mittelinsel soll nicht vom gegenüberliegenden Privatgrundstück ausgehen, sondern soweit möglich von der auf der Insel vorhandenen Leuchte.
- Die Ausfahrtsstraße solle von 4,5 Meter auf 4,75 Meter verbreitert werden, damit diese für den Begegnungsverkehr (im Falle der Sperrung der Zufahrtsstraße bei Festen) als geeignete Zufahrt für den Parkplatz hinter dem gemeindlichen Friedhof weiter fungieren könne.

Zusätzlich genannte Punkte, welche ohne Abstimmung gelistet wurden: Für das mögliche Kunstobjekt (z.B. Mariensäule/Sigmarszeller Bär) soll als Ausstattung für den Dorfplatz, gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2022 noch ein Gestaltungswettbewerb ausgelobt werden, bei dem drei verschiedene Vorschläge im Gemeinderat unter Einbindung der Arbeitsgruppe beraten werden sollen. Von der Arbeitsgruppe ist angedacht dieses am Eingang der Insel zu platzieren. Umgesetzt werden soll dieses für den Fall der Zusage einer Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE).

Die oben genannten Punkte wurden von der Arbeitsgruppe in die Planung vom IB Daeges eingezeichnet. Der Plan sieht im Ergebnis der Bearbeitung durch die AG wie folgt aus:



Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe am 01.03.2022 fand auch ein konstruktiver Austausch zwischen Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Matzner, der Behindertenbeauftragten der Gemeinde, Frau Schiegg und der Planerin des IB Daeges Frau Zöller hinsichtlich der Umsetzung der von diesen in ihrem Aktenvermerk vom 16.02.2022 genannten Anmerkungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Zuge der Maßnahme statt. Das Ergebnis hat Frau Zöller nach eigener Aussage dokumentiert.

Bzgl. des Shared-Space-Konzeptes, welches in dem Aktenvermerk kritisiert wurde, einigten sich Herr Matzner, Frau Schiegg und Frau Zöller, dass dieses der Barrierefreiheit genüge, wenn die Mittelinsel mit einem 2cm Bord umgeben werde, der für sehbehinderte Menschen eine klare Auffindbarkeit der Mittelinsel als verkehrssicheren Bereich in Abgrenzung zum gemeinsamen Verkehrsraum ermögliche. Weiter teilte Frau Zöller mit, dass der Pflasterbelag, wie von Herrn Matzner und Frau Schiegg gefordert, fugenfrei verlegt werde. Weiter werde, um das Befahren für Rollstühle und Rollatoren erschütterungsarm zu machen, kein gebrochenes, sondern gestocktes/ge schnittenes Pflaster eingebaut. Außerdem wies der Granitstein, der verwendet werde eine ähnliche Rutschfestigkeit auf wie eine Asphaltdeckschicht. Frau Schiegg und Herr Matzner waren mit dieser Umsetzung einverstanden.

Die Bedenken, dass der Kiesplatz für Rollstuhl- und Rollatorenfahrer sowie für Sehbehinderte ungeeignet sei, konnte Frau Zöller damit entkräften, dass kein Split verwendet werde, sondern Feinkies/gebrochenes Kies, welches in der Oberfläche eine Festigkeit wie eine Fräsgutschicht entwickle. Herr Matzner und Frau Schiegg hielten diesen Vorschlag von Frau Zöller für eine akzeptable Lösung zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Indem einerseits die Pflanzbeete und andererseits der Bord von 2cm um die Mittelinsel die Abgrenzungen auch für Sehbehinderte Menschen erfahrbar machten, sei deren Belangen Rechnung getragen. Frau Zöller sicherte dies zu.



Die Anregung von Frau Schiegg und Herrn Matzner die zwei großen halbrunden Sitzbänke ohne Rückenlehne gegen vier Bänke mit Rücklehne auf der Mittelinsel zu ersetzen wurde von Frau Zöller in die Planung übernommen. Auf die Armlehnen könne nach Einschätzung der Behindertenbeauftragten im Dialog mit Frau Zöller eventuell verzichtet werden, um Rollstuhl- und Rollatorenfahrer das umstiegen auf eine Bank zu erleichtern. Wenn nur auf einer Seite der Bänke eine Armlehne wäre, wäre dies nämlich gestalterisch problematisch.

Die Idee der Behindertenbeauftragten, den Trinkbrunnen (bzw. die Trinksäule) für die bessere Auffindbarkeit für Menschen mit Sehbehinderung in seinem unmittelbaren Umfeld mit einem Pflasterbelag zu umgeben, wurde von Frau Zöller in die Planung mit aufgenommen.

Der Vorschlag, vor dem gemeindlichen Friedhof noch anstelle des Parkplatzes Nr. 12 einen barrierefreien Stellplatz mit den Maßen 2,5m auf 3,5m zu schaffen, wurde von der Arbeitsgruppe begrüßt und von Frau Zöller in die Planung eingearbeitet.

Bzgl. der Borde einigten sich Frau Schiegg, Herr Matzner und Frau Zöller, dass die vorgesehenen Borde mit 2cm Höhe ausgebildet werden. Damit seien die Anforderungen für die Barrierefreiheit auf dem Platz für die Borde als Leitlinien erfüllt.

Die barrierefreie Rampe wird gemäß dem Vorschlag von Herrn Matzner und Frau Schiegg um einen beidseitigen Handlauf und um beidseitige Radabweiser ergänzt.

Die Treppe zum Haus Sigmar soll eine Markierung der einzelnen Stufen erhalten. Das einseitige Geländer ist nach Ansicht der Behindertenbeauftragten völlig ausreichend.

Weiter wurde besprochen, dass der gemeindliche Friedhof aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zunächst nicht Teil der Maßnahme sein wird, weil bauliche Maßnahmen beim Friedhof im Rahmen des ELER-Förderprogrammes nicht förderfähig wären. Herr Matzner und Frau Schiegg haben gebeten, dem Gemeinderat aber mitzuteilen, dass eine barrierefreie Gestaltung sinnvoll sei und wenn noch nicht im Zuge dieser Maßnahme realisierbar, für einen späteren Zeitpunkt vorgemerkt werden sollte.

Im Gremium wird die Anregung zur Kenntnis genommen.

BM Agthe fragt, ob dennoch schon eine Umsetzung des Objektes Friedhof im Zuge der Neugestaltung und Sanierung des Dorfplatzes gewünscht sei. Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgebracht, dass zunächst nur die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Am 15.03.2022 wurde Hr. Agthe von Vertretern der Arbeitsgruppe gebeten dringlich noch eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe für den 16.03.2022 einzuberufen, da sie noch in Details wichtige Verbesserungsvorschläge vor der anstehenden Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 vorzutragen hätten. Die Ergebnisse dieser Sitzung lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- eine verbesserte Brunnenlösung: eine Trinksäule und gegenüber einen Brunnen mit Umwälzpumpe; die Wasserzuleitung darf vom Haus Sigmar aus erfolgen (=Einsparung)
- eine Optimierung der Beleuchtung: Vorhandene Leuchten bleiben bestehen, es werden weniger zusätzliche Leuchten gestellt (=Einsparung)



Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob schon eine Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) vorliegt.

Laut BM Agthe ist mit dieser erst im Spätsommer zu rechnen. Die Förderunterlagen gehen am 31.03.2022 als nächstes in die fachtechnische Prüfung. Wenn sie hier bestehen, werden noch zu gewissen Bereichen eventuell ergänzende Unterlagen die förder- oder genehmigungsrechtliche erforderlich seien, nachgefordert. Dann seien die Förderkriterien noch bei einzelnen Rückfragen der Prüfer mit einer Abwägung zu versehen und ggf. ergänzt nochmals einzureichen. Wenn dieser Prozess geschlossen ist, gingen die Unterlagen vom ALE für vier Wochen ans Ministerium zur Prüfung und würden dann noch durch die zuständigen Prüfer der EU gesichtet. Erst Mitte/Ende Juli 2022 werde also entschieden, ob das Projekt gefördert werde.

Das Ratsmitglied ist verwundert, dass man dann jetzt schon Diskussionen um Trinkbrunnen etc. führt, obwohl noch nicht entschieden ist, ob man die Förderung bekommt.

BM Agthe teilt mit, dass dies immer so sei, weil die Unterlagen ja schließlich in finaler Form beim ALE, dem Ministerium und der EU vorliegen müssten. Was dann nicht enthalten sei, sei nicht mehr förderbar.

Ein Ratsmitglied fragt, wie hoch die Chance einer Förderung sei.

BM Agthe sagt, dass er optimistisch ist, wenn es die Gemeinde Sigmarzell in den ersten Förderlauf schaffe, weil Herr Braun und Herr Lang vom ALE mitgeteilt hätten, dass hier noch weniger Bewerber seien, was die Chancen auf eine Förderung, auch mit weniger Punkten als die besten Bewerber, befördere.

Herr May meint, dass die Gemeinde die Förderung erhält.

BM Agthe fährt mit der Erläuterung des AG-Plans fort. Die AG ist der Meinung, dass weniger Laternen notwendig sind als in den Plänen des IB Daeges vorgesehen. Das IB hatte verschiedene zusätzliche Laternen eingetragen, von denen eine in einer früheren Sitzung bereits gestrichen wurde. Laut AG kann eine weitere Laterne gestrichen werden, da an dieser Stelle schon eine Laterne der Kirche steht. BM Agthe hat dies telefonisch mit dem IB Daeges besprochen. Das IB Daeges besteht jedoch auf einen weiteren Lichtpunkt, da die Lichtquellen sonst zu weit auseinanderstehen und schlägt deshalb eine Versetzung der Laterne vor. Die Entscheidung hierüber überlässt das IB Daeges jedoch dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat dafür dem Vorschlag des IB Daeges zu folgen.

BM Agthe macht weitere Angaben zu der von der AG vorgeschlagenen Trinksäule. Die Kosten hierfür würden sich auf rund 1100 € belaufen, für den Brunnen auf rund 6500 € (jeweils zzgl. der Umpflasterung). Die Anbindung würde über öffentlichen Grund erfolgen. BM Agthe hat sich beim Kirchenpfleger erkundigt, ob auch ein Anschluss am Haus Sigmar (mit Unterzähler) möglich wäre. Dem hat der Kirchenpfleger zugestimmt: BM Agthe erläutert den Verlauf der Hausanschlussleitung. Diese liegt in direkter Linie mit dem Trinkbrunnen und kann vom Haus Sigmar zum Trinkbrunnen und zum Brunnen mit Umwälzpumpe weitergeführt werden. Dies hat einen erheblichen Vorteil, weil die Leitung von der Aussegnungshalle wesentlich länger und damit bauliche teurer wäre. Außerdem ist im Haus Sigmar regelmäßig eine Wasserentnahme gewährleistet. So ist das Wasser für die Trinksäule frisch. Bei der



gemeindlichen Leitung hätte diese regelmäßig wegen der geringen Entnahme und Länge gespült werden müssen.

Einige der Vorschläge wurden noch nicht in den Plan übernommen, wie z.B. das jetzt einheitliche Erscheinungsbild der Bänke. Anschließend erläutert BM Agthe noch die Position der Effektbeleuchtung anhand des Plans.

Ein Ratsmitglied berichtet in knappen Worten über die Beratung mit der AG. Das Hauptziel des Treffens war, Kosten zu reduzieren und vernünftige Lösungen zu finden. Es lobt, dass es BM Agthe gelungen sei, mit dem Kirchengemeindefürsorger eine Lösung für den Brunnen zu finden, die billiger und besser sei. Nach Ansicht des Ratsmitglieds hat sich ergeben, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen ca. 10.000 € eingespart werden könnten.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, wieviel die Umplanung durch das IB Daeges kostet.

Dazu kann BM Agthe noch keine Angaben machen, da die Rechnung noch nicht vorliegt, die Kosten berechnen sich allerdings nach dem Aufwand.

Ein Ratsmitglied äußert Bedenken wegen der verbreiterten Straße, dass diese als Parkfläche genutzt werden könnte. Außerdem möchte es wissen, ob die Laternen die ganze Nacht leuchten.

BM Agthe antwortet, dass eine intelligente Beleuchtung angedacht ist aus Gründen Insektenschutz, Kostenreduzierung und Umweltschutz. Desweiteren sollen Bewegungsmelder integriert werden. Die Mehrkosten hierfür müssen noch berücksichtigt werden. Die Straßenbeleuchtung ist zudem nicht förderfähig.

Ein anderes Ratsmitglied teilt mit, dass es ein Förderprogramm für Straßenbeleuchtung gibt und möchte wissen, ob man dieses parallel zur Förderung des ALE in Anspruch nehmen kann.

BM Agthe meint, dass dies geprüft werden müsse, da die Straßenbeleuchtung nicht vom ALE gefördert wird. In den Unterlagen sei anzugeben, ob es weitere Fördergeber gibt. Es müsse allerdings geprüft werden, ob dies zu einem Ausschluss führen könne.

Das Ratsmitglied sagt, dass es von einigen Kommunen weiß, die diese Förderung in Anspruch genommen haben.

BM Agthe möchte wissen, ob das Ratsmitglied die Voraussetzungen kennt. Das Ratsmitglied will sich danach erkundigen und benötigt hierzu die Anzahl der Laternen.

BM Agthe gibt an, dass 5 Laternen geplant sind. Er dankt dem Ratsmitglied für den Vorschlag und dass dieses sich kundig machen wird und ihn dann informiert.

Das Ratsmitglied möchte außerdem wissen, wie es sich mit der Keimbelastung des Trinkbrunnens verhält, wenn längere Zeit kein Wasser abgenommen wird.

BM Agthe sieht hier kein Problem, da durch die Zuleitung vom Haus Sigmar eine kurze Leitung besteht und von dort häufiger Wasser abgenommen wird, weil dieses auch Mietwohnungen habe, wo regelmäßig Wasser entnommen werde.

Das Ratsmitglied möchte außerdem noch wissen, ob es sich bei dem Brunnen dann in diesem Fall nicht um einen normalen Brunnen mit Anschluss an eine Quelle, sondern um einen mit künstlichem Wasserzulauf handelt.



Dies bejaht BM Agthe und erläutert die Ausführung der Trinksäule und des Brunnens anhand einiger Bilder und dem Angebot ,welches die Arbeitsgruppe eingeholt hat.

Das Ratsmitglied erkundigt sich außerdem, ob der Brunnen eingewintert werden muss.

Laut BM Agthe ist dies der Fall.

BM Agthe hat sich außerdem bei Herrn Braun vom ALE erkundigt, ob es noch möglich ist, diese Änderung in den Förderantrag aufzunehmen. Da es keine grundsätzliche Änderung ist, ist dies noch möglich. Laut Herrn Braun sollte diese Änderung jedoch noch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, ob es dann so ist, dass man auch erst nach der Förderzusage darüber entscheiden kann.

BM Agthe verneint dies. Der Plan, der jetzt beim ALE eingereicht wird, wird der finale Plan sein, an diesem kann man dann auch nichts mehr ändern. Was dann nicht für die Förderung beantragt wurde, kann auch nicht nachgereicht werden. Heute ist insofern die letzte Möglichkeit, Änderungen aufzunehmen, da das IB Daeges noch Zeit für die Einarbeitung benötigt und der Eingabeschluss für die fachtechnischen Unterlagen bei dem ELER-Förderprogramm der 31.03.2022 ist.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den überarbeiteten Plan des IB Daeges, in welchen die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe vom 01.03.2022 zusammen mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Lindau und der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Sigmarzell sowie dem Ingenieurbüro Daeges eingeflossen sind, zur finalen Einreichung der Unterlagen beim Amt für Ländliche Entwicklung sowie die Einarbeitung der Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe vom 16.03.2022 mit entsprechender Anpassung der weiteren erforderlichen Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

BM Agthe verliest den TOP und verweist auf die Sitzungsvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt. Seitens des Bundes gibt es ein neues Förderprogramm. Förderfähig ist die Neuanschaffung oder Umrüstung vorhandener Sirenen für den Katastrophenschutz, sofern diese durch das BOS-Netz angesteuert werden können und den Förderbedingungen entsprechen. In den 1990er Jahre wurden die Sirenen für den Katastrophenschutz vom Netz genommen. Nunmehr möchte der Bund die Warninfrastruktur wieder verbessern. Das Thema wurde durch die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal vom



14ten auf den 15ten Juli 2021, zuletzt aber auch durch den Krieg in der Ukraine seit dem 24ten Februar 2022, wieder aktuell.

Grundsätzlich ist die Katastrophenschutz-Warninfrastruktur eine Angelegenheit des Bundes und nicht der Länder oder der Kommunen. Hier werde aber den Kommunen ein attraktives Förderprogramm offeriert, damit diese die Aufgabe in die Hand nehmen.

Im Anschluss übergibt BM Agthe das Wort an Herrn May.

Herr May erläutert das Förderprogramm in eigenen Worten.

Nach den Hochwassern der vergangenen Jahre hat der Bund beschlossen, die vorhandenen Sirenen mit elektronischen Steuereinheiten aufzuwerten. Das Förderprogramm hierzu kam recht überraschend und hat einen engen Zeitrahmen (bis 31.12.2022). Im Übrigen verweist Herr May auf die Sitzungsvorlage.

Grundsätzlich geht es heute darum, ob die Gemeinde so bald als möglich entsprechende Sirenen haben möchte, (ohne vorab zu wissen, ob diese tatsächlich förderfähig sind) oder ob man auf die Einrichtung durch den Bund wartet, zu der dieser (laut Auskunft des Bayerischen Gemeindetags) in ein paar Jahren ohnehin verpflichtet ist. Viele umliegende Gemeinden verlassen sich auf ihre vorhandenen Sirenen. Zur Beurteilung des Bedarfs ist auch eine Analyse der jeweiligen Gemeinde notwendig. Die Gemeinde Nonnenhorn z.B. ist sehr kompakt aufgebaut. Sigmarzell hingegen ist weitläufiger.

BM Agthe ergänzt, dass z.B. in Sigmarzell mit seinen drei Gemarkungen erst eine Standortanalyse erfolgen müsste, welche Standorte für die Stellung einer Katastrophenschutzsirene geeignet wären.

Sachverhalt: Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen)

Am 12.10.2021 versandte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ein Schreiben an die verschiedenen Ebenen der Verwaltung in Bayern. Dieses beinhaltete die Richtlinie für das Sonderförderprogramm Sirenen und die dazugehörigen Anhänge.

Das Programm diene laut dem Schreiben des StMI der Verbesserung der Warninfrastruktur in Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern und gewähre hierzu nach Maßgabe der Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen aus Mitteln des Bundes.

Zum Förderprogramm:

Gefördert werden:

1. Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die über das Netz des Digitalfunk BOS angesteuert werden können



2. Sirenensteuerempfänger, welche über das Digitalfunk BOS-Netz angesteuert werden können
3. Ersatz bestehender Sirenenanlagen, wenn die neue Sirenenanlage den Förderbedingungen entspricht
4. Sirenen mit Sprachausgabe, sofern sie im Übrigen den Förderbedingungen entsprechen

Zum Verfahren:

Nach der Bekanntgabe des Programms machte sich die Verwaltung bei verschiedenen Stellen (Kreisbrandinspektion, Stadt Lindau, Regierung von Schwaben, Bayerischer Gemeindetag) kundig und trug diverse Informationen zusammen.

Die erhaltenen Auskünfte und zusammengetragenen Informationen sind nachfolgend stichpunktartig aufgeführt:

- Das Programm läuft nur bis einschließlich 31.12.2022. Bis dahin müssen die zu fördernden Sirenen betriebsbereit sein.
- Manche Sirenenhersteller und -monteure geben keine Angebote mehr heraus, da sie mit Anfragen überschwemmt wurden. Ein Angebot konnte die Gemeinde Sigmarzell dennoch einholen.
- Es ist nicht sicher, ob das Programm verlängert oder in anderer Form erneut veröffentlicht wird.
- Bei den förderfähigen Sirenen handelt es sich grundsätzlich um Katastrophenschutzsirenen. Es wird lediglich gestattet, dass die Feuerwehr diese mitnutzen darf.
- Die alten mechanischen Sirenen der Gemeinde können nicht um- oder aufgerüstet werden, da diese nicht BOS-fähig sind und auch keine Notstromversorgung vorweisen können.
- Grundsätzlich handelt es sich beim Katastrophenschutz um eine Aufgabe des Bundes. Laut Aussage vom Bayerischen Gemeindetag versucht der Bund mit dem Förderprogramm dazu zu überzeugen, selbstständig neue Sirenen zu errichten. Spätestens in ein paar Jahren müsste der Bund diese aber wohl auf eigene Kosten errichten lassen.

Fazit:



Grundsätzlich ist es möglich, auf dem Gemeindegebiet neue Sirenen errichten zu lassen. Diese könnten auf Dächern, an Hauswänden, oder auf freistehenden Masten montiert werden. Die Errichtung von Masten ist ebenfalls förderfähig. Gefördert werden gem. 5.3 der Richtlinie die tatsächlichen Kosten, maximal bis zur Höhe der Festbeträge in Anlage 2 zur Richtlinie.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Höhe der Festbetragsförderung (brutto)

A		B		C	
Sirenen in Dach-/Gebäudemontage (oder Flachdach, Dreibein)	Förderung	Sirenen als freistehende Masterrichtung	Förderung	Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenenansteuerungen gem. Anforderung	Förderung
Sirene	8.500 €	Sirene	8.500 €	Sirenensteuergerät	850 €
Errichtungskosten*	1.500 €	Errichtungskosten*	3.000 €	Installation	150 €
Sirenensteuergerät	850 €	Sirenensteuergerät	850 €	GESAMT	1.000 €
GESAMT	10.850 €	Mastkosten**	5.000 €		
		GESAMT	17.350 €		

* Die **Errichtungskosten** beinhalten Personalkosten (z.B. Steiger, Monteure), Kosten für Elektroinstallation, Stege, Altanlagenrückbau, Blitzableiter, Laufroste, Kosten für Hubarbeitsbühnen, Stromversorgung, Umzäunung, etc. Hiermit sind die Errichtungskosten abgegolten.

** Die **Mastkosten** beinhalten den Mast, die Fundamentierung und die dazugehörigen Personalkosten.

Aufgrund der extrem kurzen Laufzeit und der Ungewissheit, ob das Programm verlängert wird, ist es allerdings bereits fraglich, ob die Sirenen bis zum Ende des Jahres betriebsbereit sein werden.

Zudem müsste sich der Bund laut Aussage des Bayerischen Gemeindetags in ein paar Jahren wohl selbst um die Errichtung der Anlagen kümmern.

Es handelt sich folglich um die Entscheidung, ob eine baldige Neuerrichtung von Sirenenanlagen gewünscht ist, oder ob diese noch um maximal ein paar Jahre verschoben werden soll.

Im Anschluss stehen Herr May und BM Agthe für Fragen zur Verfügung.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wo er das Angebot einsehen kann, welches in der Sitzungsvorlage erwähnt wird.

BM Agthe teilt ihm mit, dass dieses den Gemeinderäten per Mail am 03.03.2022 mit dem Verweis auf die Behandlung im Gemeinderat übersandt wurde. Zuerst ist eine Standortuntersuchung notwendig, dann wäre ein Angebot für die Um- oder Nachrüstung notwendig. Die Kosten für die Gemeinde beliefen sich nach ersten Berechnungen in dem Angebot auf ca. 38.500 €.

Ein anderes Ratsmitglied merkt an, dass es im Gemeindegebiet Sirenen auf Dächern gibt.

Ein weiteres Ratsmitglied möchte wissen wie viele Sirenen es im Gemeindegebiet gibt und wo diese stehen.

BM Agthe bestätigt, dass es insgesamt 7 Sirenen im Gemeindegebiet gibt und nennt die Standorte:

In der Gemarkung Niederstaußen gibt es 3 Sirenen:

1x Kinbach 4, 88138 Sigmarszell (privates Anwesen)



1x Allgäustraße 53, 88138 Sigmarzell (privates Anwesen)
1x Leitfritz 4, 88138 Sigmarzell (privates Anwesen)

In der Gemarkung Sigmarzell gibt es 3 Sirenen:

1x Hauptstraße 28, 88138 Sigmarzell (Rathaus, Gemeindeeigentum)
1x Zellerstraße 11, 88138 Sigmarzell (privates Anwesen)
1x Auf der Scheibe 15, 88138 Sigmarzell (privates Anwesen)

In der Gemarkung Bösenreutin gibt es 1 Sirene:

1x Bodenseestraße 151, 88138 Sigmarzell (Alte Schule Bösenreutin, Gemeindeeigentum)

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob die Eigentümer der Gebäude einverstanden sein müssen, wenn die Sirenen erneuert werden.

BM Agthe bejaht dies, weil hiermit Umbauten verbunden sind, für die z.B. das Dach betreten werden müsste oder eventuell in die Elektrik eingegriffen werden müsste.

Das Ratsmitglied fragt, was geschieht, wenn der Eigentümer nicht einverstanden wäre.

BM Agthe antwortet hierauf, dass dann weiterhin nur die alte Sirene zur Verfügung steht.

Ein anderes Ratsmitglied erkundigt sich, ob die Entscheidung heute getroffen werden muss.

BM Agthe und Herr May verweisen auf den Termin (31.12.2022) bis zu dem alles fertiggestellt sein müsste. Da die Unternehmen angesichts der vermehrten Nachfrage durch die Förderung gut ausgelastet sind, drängt die Entscheidung.

Das Ratsmitglied ist der Meinung, dass ein Laie die Notwendigkeit nicht beurteilen kann und möchte den Rat eines Fachmanns einholen.

BM Agthe erläutert das die Entscheidung durch das Gremium erfolgen muss. Für den Katastrophenschutz wird der Bund voraussichtlich in den nächsten Jahren entsprechende Sirenen installieren müssen. Aktuell gehe es darum, ob die Gemeinde schon jetzt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreifen wolle oder nicht.

Das Ratsmitglied möchte wissen, welche Meinung die Feuerwehr vertritt.

BM Agthe hat Rücksprache mit den Kommandanten gehalten, diese sind der Meinung, dass 7 Sirenen aktuell ausreichend sind. Zusätzlich gibt es auch noch eine mobile Sirene der Feuerwehr Sigmarzell.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, warum man die vorhandenen Sirenen nicht umrüsten kann.

BM Agthe gibt an, dass dies wahrscheinlich grundsätzlich schon möglich wäre, die Schwierigkeit liegt in den Sirenensteuerempfängern für den Digitalfunk.

Das Ratsmitglied verweist darauf, dass die Steuerung der Sirenen schon über Kempten erfolgt.

BM Agthe ergänzt hierzu, dass dies jedoch noch nicht im gewünschten Maß funktioniert.

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob Notstromaggregate vorhanden sind.



BM Agthe teilt mit, dass zwei Feuerwehren im Rahmen der Haushaltsberatungen Notstromaggregate beantragt hätten. Die FFW-Niederstaußen habe noch kein Notstromaggregat beantragt, da hier noch der Neubau des Feuerwehrhauses folge und dann ein solches Aggregat im alten Haus nicht mehr sinnvoll wäre.

Ein anderes Ratsmitglied macht den Vorschlag, in den Vertrag mit der ausführenden Firma aufzunehmen, dass die Arbeiten bis 31.12.2022 abgeschlossen sein müssen.

Ein weiteres Ratsmitglied merkt an, dass es hier nur rein um den Katastrophenschutz geht. Die Sirenen der Feuerwehr funktionieren. Der Katastrophenschutz soll zentral gesteuert werden, deshalb ist eine Umrüstung notwendig. Es sieht den Bund in der Verantwortung für den Katastrophenschutz und findet es unfair, von der Gemeinde eine Kostendeckung in Höhe von 20% zu verlangen.

Ein weiteres Ratsmitglied äußert Bedenken. Die Benachrichtigung der Feuerwehr über Handy funktioniere immer noch nicht, die Alarmierung über Sirenen sei zuverlässiger. Das Ratsmitglied fände es besser, wenn auch der Katastrophenschutz mit dem bisherigen Sirenen-System arbeiten würde.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, von wo die Sirenen gesteuert werden.

Dazu kann BM Agthe keine Angaben machen.

Das Ratsmitglied ist der Meinung, dass dies nicht funktionieren kann, sofern das über ILS gesteuert wird.

BM Agthe äußert hierzu, dass er dazu nicht sagen kann, aber auch keinen Einfluss darauf nehmen kann.

Ein anderes Ratsmitglied ist der Meinung, dass, so lange die Kommandanten der Meinung sind, dass eine Änderung nicht nötig ist, man auch nichts ändern sollte. Die Umrüstung bedeutet einen hohen finanziellen Aufwand. Das Ratsmitglied schlägt vor, abzuwarten, bis die Umrüstung durch den Bund erfolgen muss.

Ein anderes Ratsmitglied bittet um Abstimmung.

BM Agthe weist darauf hin, dass auch die Verwaltung dem Ganzen nicht unkritisch gegenübersteht. Er fasst die Sitzungsvorlage nochmals kurz zusammen (Art der Sirenen, Steuerungen etc.) und erinnert an die Möglichkeiten: Schnelle Lösung, dann jedoch fraglich, ob Arbeiten vor Fristablauf erledigt und somit Förderung erfolgen kann oder abwarten bis der Bund sich dieser Pflichtaufgabe widmet.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einstieg in das Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern. Die Verwaltung wird beauftragt Vergleichsangebote einzuholen und den Förderantrag sowie die Implementierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 13



TOP 6 Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Umfeld des Rathauses Sigmarszell im Ortsteil Schlachters (Gemarkung Sigmarszell) – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe verweist auf die zugesandte Sitzungsvorlage. Er erläutert den gestiegenen Platzbedarf der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (derzeit ausgelagerte Archivräume sollen längerfristig auch in Rathausnähe verlagert werden) und gibt einen Ausblick auf die Zukunft. Durch zukünftige Mehraufgaben und, damit verbunden, mehr Arbeitsplätzen/mehr Beschäftigten ist eine Erweiterung des Rathauses als zentraler Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell für die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg in absehbarer Zukunft notwendig. Auch wenn das Rathaus derzeit oft leer erscheine, ist dies nur dem coronabedingt stark gestiegenen Homeoffice geschuldet, welches viele Beschäftigte in Anspruch nehmen (müssen). Die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell hat aber schon zusätzliche Büros im Rathaus in Schlachters beantragt und daher wurde der Sitzungssaal und Trausaal in zwei Büroplätze gewandelt. Sitzungssaal und Trausaal sind somit derzeit nicht nutzbar, weshalb Ausweichlösungen genutzt werden müssen. Dadurch, dass coronabedingt der Sitzungssaal momentan ohnehin zu klein wäre, ist dies nicht problematisch. Ebenso wie beim Homeoffice müsste sich die Gemeinde Sigmarszell als Vermieter der VG Sigmarszell aber wieder auf eine Zeit nach Corona vorbereiten.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Gemeinde mit der Vorkaufssatzung Grundstücke zum Marktpreis oder zum Bodenrichtwert kaufen würde. BM Agthe antwortet, dass dies vom konkreten Fall und Vertrag abhängig sei und erläutert die Vorgehensweise: Sobald eines der mit der Vorkaufssatzung erfassten Grundstücke veräußert wird, erhält die Gemeinde eine Vorkaufsanfrage. Hier fragt das Notariat, bei dem der Kaufvertrag geschlossen wurde, ob die Gemeinde in den Verkaufsvertrag einzusteigen beabsichtigt. Dies hat die Gemeinde dem Notariat mitzuteilen. Wenn der Verkaufspreis zu hoch erscheint, hat die Gemeinde die Möglichkeit einen amtlichen Gutachter einzuschalten. Geschieht dies, wird ein Gutachten in Auftrag gegeben und das Grundstück bzw. Anwesen kann dann zum ermittelten Verkehrswert, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses galt, gekauft werden. Die Vorkaufssatzung ermöglicht es der Gemeinde im Verkaufsfall schnell tätig zu werden und die Gemeinde sichert sich hierdurch das Erstzugriffsrecht im Fall eines Verkaufs. Die Gemeinde müsse in einer solchen Satzung aber schon vorab das gemeindliche bzw. das öffentliche Interesse in einem begründenden Textteil zur Satzung mit Lageplan festlegen.

BM Agthe fragt, ob damit die Frage beantwortet sei.
Der Rat bedankt sich für die umfassende und verständliche Antwort.

BM Agthe stellt nun die Satzung mit Lageplan und Erläuterung vor. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat zusammen mit der Sitzungsladung vorab übersandt.

**Sachverhalt:****Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Umfeld des Rathauses Sigmarszell im Ortsteil Schlachters (Gemarkung Sigmarszell)**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Grundstücke im Satzungsgebiet befinden sich unmittelbar und angrenzend an das Rathaus Sigmarszell bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell. Ziel dieser Vorkaufssatzung ist ein Flächenerwerb um eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Sigmarszell bzw. der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, einschließlich der Schaffung von weiteren Büro- und Archivflächen, eines Sitzungssaals und weiterer Parkplätze, realisieren zu können.

Vorstehende städtebauliche Maßnahme lässt sich auf den zur Verfügung stehenden gemeindlichen Grundstücken nicht umsetzen. Der Erwerb von zusätzlichen Flächen ist für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes notwendig. Der Flächenerwerb, gegebenenfalls über die Ausübung des Vorkaufsrechts, ist daher ein unerlässliches Instrument zur Sicherung und Umsetzung des vorstehenden Planungszieles.

Eine solche städtebauliche Maßnahme dient dem Wohl der Allgemeinheit und rechtfertigt den Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.



GEMEINDE SIGMARZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung
über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im
Umfeld des Rathauses Sigmarzell im Ortsteil Schlachters (Gemarkung Sigmarzell)
vom.....

Die Gemeinde Sigmarzell erlässt aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Satzungsgebiet

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.-Nm. 250/2, 254 (Teilfläche) und 254/4 der Gemarkung Sigmarzell. Das Satzungsgebiet ist in dem angefügten Lageplan **rot markiert** dargestellt; der vorgenannte Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Sigmarzell beabsichtigt im Satzungsgebiet städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Die Vorkaufssatzung wird für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Sigmarzell bzw. der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell, einschließlich der Schaffung von weiteren Büro- und Archivflächen, eines Sitzungssaals und weiterer Parkplätze, gefasst.

§ 3 Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Gemeinde Sigmarzell ein Vorkaufsrecht im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an den in § 1 genannten Grundstücken zu. Die Eigentümer, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke, sind verpflichtet der Gemeinde Sigmarzell den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr bzw. sein Grundstück/e unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sigmarzell, den

Siegel

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister



GEMEINDE SIGMARZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Begründung zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Umfeld des Rathauses Sigmarzell im Ortsteil Schlachters (Gemarkung Sigmarzell) vom

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Verfügbarkeit über diese Grundstücke erleichtert die Sicherung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen wesentlich, da ansonsten die Planung nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer umgesetzt werden kann.

Die Gemeinde Sigmarzell erlässt daher für die Grundstücke Fl.-Nm. 250/2, 254 (Teilfläche) und 254/4 der Gemarkung Sigmarzell eine Satzung über das Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Grundstücke im Satzungsgebiet befinden sich unmittelbar neben dem Rathaus Sigmarzell bzw. der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell. Das Verwaltungsgebäude kommt seit längerem an seine räumlichen Grenzen, sodass bereits wieder Umbaumaßnahmen geplant sind, um weitere Arbeitsplätze vorweisen zu können. Die Umbaumaßnahmen können den längerfristigen Flächenbedarf jedoch nicht decken. Insbesondere wird das bisherige Sitzungs- und Trauzimmer zu einem Bürgerservice umfunktioniert. Anschließend verbleibt nur noch ein Besprechungszimmer, das jedoch weder den Anforderungen an ein Trauzimmer genügt noch die Möglichkeit bietet Gemeinderatssitzungen dort stattfinden zu lassen. Außerdem fehlen weitere Arbeitsplätze, v.a. für Elternzeitrückkehrer/innen.

Mit einer Rathäuserweiterung sollen damit weitere Büroräume sowie ein Sitzungssaal für standesamtliche Trauungen und Gemeinderatssitzungen geschaffen werden. Ebenso bietet das Rathaus bisher keine Möglichkeiten mehr das gemeindliche Archiv sowie das Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell vor Ort unterzubringen. Ein Teil des ehemaligen Bundeswehrdepots wird bislang für die Unterbringung des Archivs angemietet. Das Archiv könnte entweder in einem Bestandsgebäude der von der Satzung erfassten Grundstücke (Fl. Nm. 250/2 und 254/4) oder in einem Anbau untergebracht werden.

Für den Besucherverkehr können zudem derzeit nur wenige Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung parken deswegen beim Haus des Gastes. Im Zuge der Ortskernentwicklung, inkl. einem möglichen Bahnhof in Schlachters stehen diese Flächen zukünftig ggf. jedoch nicht mehr für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung zur Verfügung.

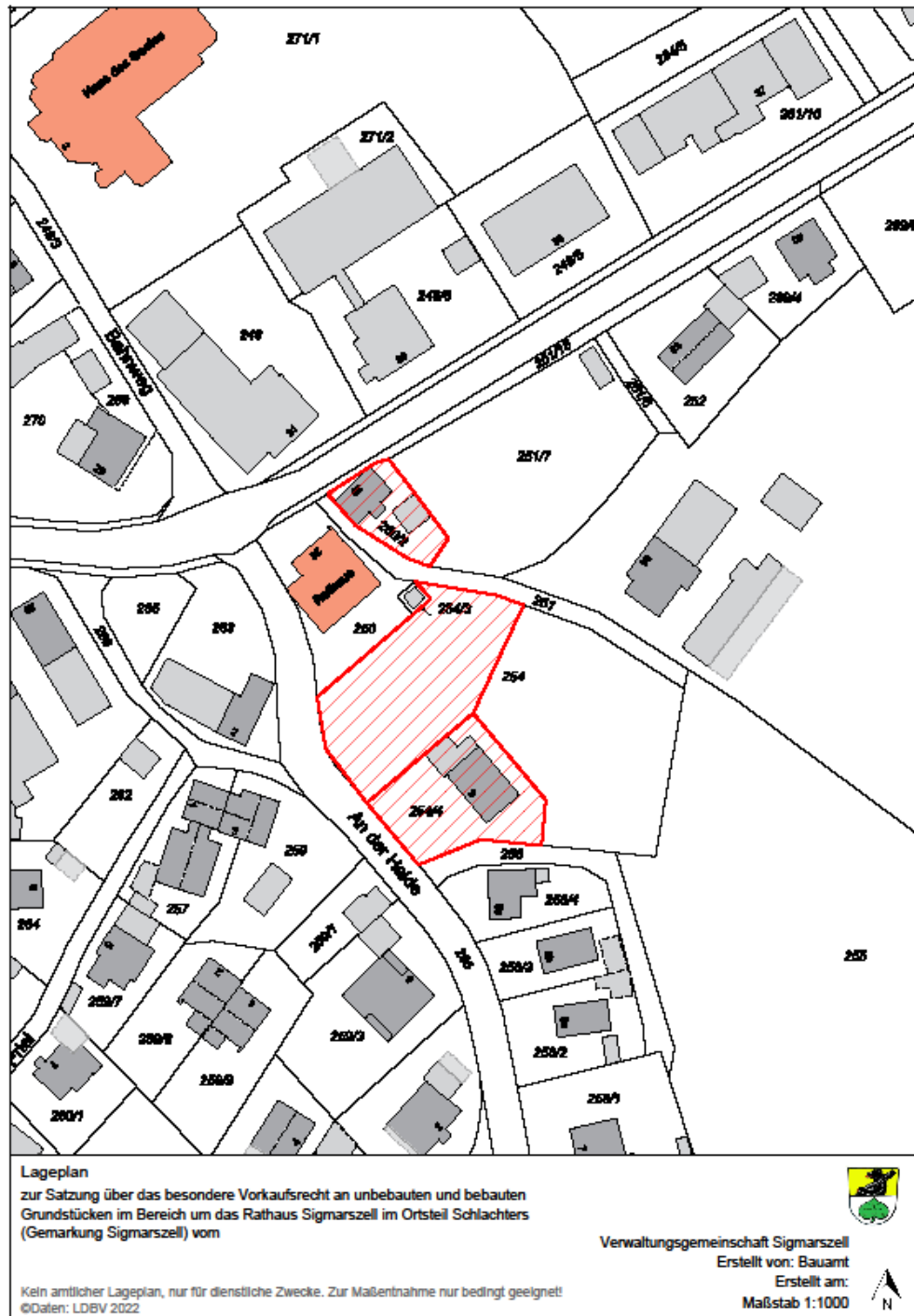
Ziel dieser Vorkaufssatzung ist daher ein Flächenerwerb, um eine Rathäuserweiterung für die Schaffung weiterer Büroflächen, eines neuen Sitzungssaales und ggf. Archivflächen realisieren und auch die nötige Abstandsflächen vorhalten zu können.



Vorstehende städtebauliche Maßnahme lässt sich auf den zur Verfügung stehenden gemeindlichen Grundstücken nicht umsetzen. Der Flächenenerwerb, gegebenenfalls über die Ausübung des Vorkaufsrechts, ist daher ein unerlässliches Instrument zur Sicherung und Umsetzung des vorstehenden Planungszieles. Im Einzelfall werden bei der Ausübung des Vorkaufsrechts die Interessen des jeweiligen Grundstückeigentümers sowie die Notwendigkeit des einzelnen Grundstücks Berücksichtigung finden.

Sigmarzell, den

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister



Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Umfeld des Rathauses Sigmarszell im Ortsteil Schlachters (Gemarkung Sigmarszell).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0



TOP 7 Alte Schule Bösensreuth – Vorstellung der Angebote für ein verformungsgerechtes Aufmaß – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes

BM Agthe erläutert, dass am 14.01.2022 ein Startgespräch zu Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösensreuth (ASB) mit dem vom Gemeinderat beauftragten Planungsbüro Wurm, vertreten durch Herrn Püschel und Herrn Wurm, Herrn Hofmockel von der Regierung von Schwaben, Herrn May und BM Agthe als Videokonferenz stattfand. Hierbei erläuterte Herr Hofmockel, dass er u.a. ein verformungsgerechtes Aufmaß für die weiteren Planungen für erforderlich halte. Am 10.03.2022 fand ein Ortstermin des Planungsbüros Wurm, vertreten durch Frau Kaiser, Herrn Zschippang und Herrn Püschel statt, bei welchem sich die Mitarbeiter des Gesamtplanungsbüros Wurm ein Bild von dem Gebäude machen konnten. Nach dem Termin erschien auch den Fachleuten ein verformungsgerechtes Aufmaß in Form einer 3D-Vermessung der Alten Schule Bösensreuth (ASB) als sinnvoll und angebracht.

Herr May hat hierzu eine entsprechende Sitzungsvorlage verfasst.

BM Agthe übergibt zur Erläuterung des Sachverhaltes an Herrn May das Wort.

Sachverhalt: 3D Vermessung Alte Schule Bösensreuth

Am 10.03.2022 fand ein Ortstermin mit Mitarbeitern des Gesamtplanungsbüros Wurm statt. Von Seiten der Verwaltung waren Hr. Agthe und Hr. May anwesend, während vom Büro Wurm Fr. Kaiser, Hr. Zschippang und Hr. Püschel teilnahmen.

Bei diesem Ortstermin besichtigten die Mitarbeiter des Planungsbüros das Gebäude, da sie zuvor noch nicht vor Ort waren. Aus diesem Grund machten sie sich ein Bild von der Gesamtsituation und berieten sich über etwaige Möglichkeiten der Gestaltung.

Dabei wurde unter anderem angemerkt, dass der Charakter des Gebäudes auf jeden Fall erhalten werden solle. Der angeschlagene Dachstuhl sollte weiterhin als Lagerraum verwendet werden, da an eine Aufenthaltsfläche höhere Anforderungen gestellt würden. Hier wurde vorgeschlagen, die Decke des Saals im ersten OG zu entfernen und an höherer Stelle neu einzubauen. Hierdurch würde ein von der Raumhöhe her größerer Saal im ersten OG entstehen, während der Dachboden etwas niedriger würde. Dies stelle aber kein Problem dar, da der Dachboden in seinem aktuellen Zustand sehr hoch sei.

Die zusätzlichen Flächen, welche sich die Vereine und Bürger wünschen und welche in das erarbeitete Raumkonzept aufgenommen wurden, könnten laut dem Planungsbüro Wurm durch einen rückseitigen Anbau unproblematisch hergestellt werden. Eine Unterbringung der zusätzlichen Flächen in



das aktuelle Gebäude sieht das Planungsbüro als eher kritisch an. Hierzu müsste wohl das Mesnerhaus hinzuerworben werden, was aber vom Planungsbüro als eine ernsthaft zu prüfende Variante ins Spiel gebracht wurde.

Als nächster Schritt für die Planung und als Vorbereitung für den Ortstermin und das Startgespräch mit Hr. Hofmockel von der Regierung von Schwaben benötigt das Planungsbüro Wurm eine 3D-Vermessung des Gebäudes. Hierzu wurden Angebote eingeholt und die Beauftragung des Vermessungsbüros 3D-Welt Vermessung GmbH aus Amtzell zum Angebotspreis von 11.781,00 € brutto empfohlen.

Der Gemeinderat soll nun die Beauftragung der 3D-Vermessung freigeben und bestätigen, damit die Planung für die Alte Schule Bösenreutin weitergehen kann. Aus diesem Grund macht die Verwaltung folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Beauftragung des Vermessungsbüros 3D-Welt Vermessung zur Vermessung der Alten Schule Bösenreutin gemäß ihres Angebots vom 24.02.2022 zum Angebotspreis von 11.781,00 € brutto. Hr. May von der Gemeinde Sigmarzell soll die Beauftragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, den 18.03.2022, vornehmen.

BM Agthe hält die 3D-Vermessung nach Rücksprache mit den Fachleuten vom Büro Wurm für eine sinnvolle Maßnahme, entsprechende Angebote wurden bereits eingeholt. Die 3D-Vermessung ermöglicht eine andere Perspektive auf das Gebäude, so können z.B. aus Verschiebungen Rückschlüsse auf die Statik des Gebäudes gezogen werden. Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor, das günstigere ist das o.g. des „Vermessungsbüros 3D-Welt“ aus Amtzell, mit welchem die Verwaltung schon in früheren Projekten zusammengearbeitet hat.

Anschließend verliest BM Agthe den Beschlussvorschlag aus obiger Sitzungsvorlage und erkundigt sich nach Fragen seitens des Gemeinderats.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, was es mit der Anmerkung von Herrn Wurm auf sich hat, dass das Mesnerhaus erworben werden solle.

BM Agthe antwortet hierauf, dass Herr Hofmockel dies in dem Startgespräch mit dem Planungsbüro Wurm am 14.01.2022 noch einmal vorgeschlagen hat und entsprechende Gespräche mit der Kirche erfolgen sollten.

Das Ratsmitglied erkundigt sich, ob es den Sachverhalt richtig verstanden hat und dass die 3D-Vermessung nur der Entscheidungsfindung dienen soll, ob ein Erhalt des Gebäudes möglich ist, oder ob ein Abriss mit anschließendem Neubau erfolgen muss.

BM Agthe antwortet hierzu, dass es der Regierung von Schwaben immer zunächst um den Erhalt ortsprägender Gebäude geht, so auch im Falle der ASB.

Das Ratsmitglied betont, dass es die 3D-Vermessung für sinnvoll hält. Es ist der Meinung, dass es zu früh sei, um über einen Erwerb des Mesnerhauses nachzudenken.



Herr May merkt hierzu an, dass er dies nur in die Sitzungsvorlage aufgenommen hat, weil Herr Hofmockel dies vorgeschlagen hat. Sollte das Mesnerhaus erworben werden können, wäre kein Anbau von Nöten.

BM Agthe erteilt einem anderen Ratsmitglied das Wort.

Dessen Frage hat sich aber zwischenzeitlich erledigt. Es wollte wissen, ob ein Neubau oder eine Sanierung angestrebt wird.

BM Agthe antwortet hierzu, dass ein Neubau höchst unwahrscheinlich ist.

Er erinnert an die nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung, in welcher sich die verschiedenen Architekturbüros vorgestellt hatten. Bei dieser war zum Ende der Vorstellung immer die Frage, ob ein Erhalt des Gebäudes nach Ansicht des Architekten möglich ist. BM Agthe habe zudem nach jedem Vortrag das Gremium darauf hingewiesen, dass es der Regierung von Schwaben immer zunächst um den Erhalt ortsprägender Gebäude geht, weil nach deren Einschätzung Neubauten nichtmehr den historischen Ortscharakter widerspiegeln. Laut BM Agthe, ist die Regierung von Schwaben (als Fördergeldgeber) stets für den Erhalt ortsbildprägender Gebäude, auch wenn von Gemeindeseite ein eventueller Neubau aus rein finanzieller Hinsicht sinnvoller wäre. Ein Neubau käme somit nur in Frage, wenn eine Sanierung den Kostenrahmen der Sanierung immens übersteigen würde.

Ein anderes Ratsmitglied zeigt sich über diese Aussage verwundert und möchte wissen, seit wann man mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Sanierung ausgeht.

Herr May entgegnet, dass im Schriftverkehr schon immer von einer Sanierung ausgegangen wurde.

Das Ratsmitglied entgegnet, dass ihm dieser Schriftverkehr nicht vorliegt. Es sei bisher davon ausgegangen, dass der Gemeinderat entscheiden würde, ob eine Sanierung oder ein Neubau in Frage käme.

BM Agthe zeigt sich darüber verwundert und erinnert das Ratsmitglied daran, dass dies nach jedem Vortrag jedes Architekturbüros so dargestellt wurde. Bei Bedarf liege auch noch das Tonprotokoll zu der Sitzung, in welcher sich die verschiedenen qualifizierten Büros vorgestellt haben, vor. Hiermit könnte jeder Zweifel über das ausgeräumt werden, was vielleicht von Einzelnen überhört wurde.

Das Ratsmitglied möchte wissen, was BM Agthe damit meint.

BM Agthe stellt klar, dass im Zweifel mit dem Tonprotokoll ein unverfälschbares Dokument vorliegt, das belegt, dass nach jedem Vortrag jedes Architekturbüros von ihm gesagt wurde, dass es der Regierung von Schwaben als Fördergeldgeber zunächst immer um den Erhalt ortsprägender Gebäude gehe.

Das Ratsmitglied meint, dass es davon ausgegangen ist, dass die Kosten einer Sanierung nur geringfügig über denen eines Neubaus liegen müssten, damit ein Neubau in Frage käme. Jetzt stelle es sich ihm aber so dar, als könne die Sanierung 30 bis 40% teurer sein und trotzdem müsse man das Gebäude erhalten.

BM Agthe geht davon aus, dass das Ratsmitglied dies in der Vergangenheit falsch verstanden hat.

Das Ratsmitglied meint, dass man dann doch jetzt entscheiden müsse, ob man eine Sanierung wolle.

BM Agthe befürchtet, dass die einzelnen Schritte vertauscht werden. Architekt Wurm sei noch nicht so weit.



Das Ratsmitglied ist der Meinung, dass es bisher hieß, dass wenn das Gebäude nicht erhaltenswürdig ist, dass es dann auch nicht vermessen werden muss.

BM Agthe und Herr May stellen klar, dass eine solche Aussage bislang noch nicht gefallen ist, weil es bislang noch gar nicht um die Vermessung des Gebäudes im Gemeinderat ging.

Ein anderes Ratsmitglied, beteiligt sich an der Diskussion. Es erinnert daran, dass man von den Fördergeldern abhängig sei.

BM Agthe ergänzt, dass der Fördergeldgeber immer Bedingungen stellt. Der Gemeinde bliebe die Wahl, die Bedingungen zu erfüllen, oder ungefordert zu bauen.

Ein weiteres Ratsmitglied beteiligt sich an der Diskussion. Es fasst zusammen, dass die Regierung von Schwaben und das Architekturbüro feststellen müssen, ob eine Sanierung möglich ist. Alle Beteiligten haben gesagt, dass eine Sanierung schwierig ist. Wenn die Architekten feststellen, dass das Gebäude nicht mehr zu retten ist, kommt der Neubau, ansonsten besteht die Regierung auf eine Sanierung.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob die 3D-Vermessung für die Bewertung des Gebäudes notwendig ist, oder ob sie für die späteren Baumaßnahmen wichtig ist.

BM Agthe antwortet hierzu, dass Herr Hofmockel die 3D-Vermessung empfohlen und Architekt Wurm sich als geeignet empfunden und befürwortet hat. Dies kann Herr May entsprechend bezeugen.

Ein Weiteres Ratsmitglied meldet sich zu Wort. Es habe das ganze so verstanden wie sein Vorredner. Es ist der Meinung, man solle erst die Baubsubstanz untersuchen, dann brauche man keine 3D-Vermessung, man solle erst den Zustand prüfen und nicht die Kubatur.

Ein anderes Ratsmitglied möchte von BM Agthe wissen, ob die 3D-Vermessung notwendig wäre, damit man im Förderverfahren vorankommt. Das Ratsmitglied war schon länger nicht mehr anwesend und fragt, ob es das richtig verstanden hätte, dass es nur eine Förderung im Zusammenhang mit einer Sanierung gebe.

BM Agthe antwortet hierauf, dass es das Grundziel der städtebaulichen Förderung sei, ortsbildprägende Gebäude zu erhalten. Nur wenn eine Untersuchung ergebe, dass das Bestandsgebäude quasi nicht zu retten sei und die Kosten für eine Sanierung die eines Neubaus mit ähnlicher Kubatur und ähnlichem Erscheinungsbild weit überstiegen, komme eventuell die Prüfung eines geförderten Neubaus in Betracht.

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob die Architekten von der Regierung vorgeschlagen wurden.

BM Agthe erinnert das Gremium, wie die Auswahl der qualifizierten Architekturbüros in einer Vorprüfung mit der Regierung von Schwaben erfolgte, wie in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben eine Bewertungsmatrix erfolgte und wie das Verfahren zur Vorstellung der qualifizierten Architekturbüros mit Honorarangebot, Referenzen, Bürokapazität und -ausstattung sowie dem persönlichen Eindruck des Gemeinderates, von Herrn May und Jürgen Hartmann erfolgte. Nach der Vorstellung der verschiedenen Architekten und Ihrer Büros wurde die Entscheidung mittels einer Bewertungsmatrix mit den



zuvor festlegten Kriterien getroffen. Die Abstimmung der Bewertungsmatrix war am 18.11.2021 im Gemeinderat erfolgt. Die Vorstellung der Architektenbüros und deren Bepunktung durch den Gemeinderat erfolgte in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021. Den Beschluss der Vergabe der Planungsleistungen fasste der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021.

Das Ratsmitglied dankt für die gute Zusammenfassung und stellt fest, dass man also nun einen Architekten habe und dieser schlage die 3D-Vermessung vor.

BM Agthe bestätigt dies. Der Vorschlag zu dem verformungsgerechten Aufmaß war von Herrn Hofmockel am 14.01.2022 ins Spiel gebracht worden und wurde von den Vertretern des Architekturbüros Wurm nach dem Ortstermin vom 10.03.2022 für gut befunden.

Das Ratsmitglied ist der Meinung, dass man schon viel in das Projekt investiert habe und dass man die 3D-Vermessung zur Beurteilung nicht benötigen würde.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, was eine normale Vermessung kosten würde.

Das kann BM Agthe nicht beantworten. Man müsste hierzu, wenn gewünscht, erst Angebote einholen, aber dann erst mit der Regierung von Schwaben Rücksprache halten.

BM Agthe teilt mit, dass Herr May sich um alte Baupläne des Gebäudes bemüht hat. Dem Architekten liegen nun Pläne des Staatsarchivs von 1940 vor. Die früheren Umbauten erfolgten mit einem anderen Standard, inzwischen werden andere Anforderung an Gebäude gestellt.

Ein Ratsmitglied vertritt die Meinung, dass das Gremium nicht die Entscheidung treffen kann, ob die ASB sanierungsfähig ist, oder nicht. Mit der 3D-Vermessung hätte man einen guten Grundstock für den Architekten. Nachfolgende Arbeiten könnten dann zügig voranschreiten.

Ein anderes Ratsmitglied möchte, dass in den Beschluss aufgenommen wird, dass die 3D-Vermessung nur erfolgt, wenn die Regierung bestätigt, dass dies notwendig ist.

Das vorherige Ratsmitglied teilt mit, dass die 3D-Vermessung nicht förderfähig ist.

BM Agthe ist sich darüber nicht sicher.

Herr May ist der Meinung, dass wenn es die Regierung von Schwaben vorschlägt oder fordert, es auch förderfähig sein müsste.

Ein anderes Ratsmitglied fragt, ob Pläne vorhanden sind. Wenn keine vorhanden sind, wäre die 3D-Vermessung sinnvoll, ansonsten könne man die notwendigen Angaben aus den Plänen rausmessen.

BM Agthe teilt mit, dass nun alte Pläne aus den 1940er Jahren und von 1966 vorhanden sind. Weiter sind Pläne von dem Anbau durch Herrn Auerbach und die Pläne von Herrn Stohr, welche dieser für die 2017 von der Gemeinde geplante schlanke Sanierung mit dem Ausbau der Dachgaube gefertigt hatte, vorhanden. Man stehe nicht ganz blank da, die Pläne hätten aber wohl nicht den gleichen Informationsgehalt wie eine 3D-Vermessung.



Ein anderes Ratsmitglied bittet um Abstimmung. Daraufhin verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Beauftragung des Vermessungsbüros 3D-Welt Vermessung zur Vermessung der Alten Schule Bösenreutin gemäß ihres Angebots vom 24.02.2022 zum Angebotspreis von 11.781,00 € brutto. Herr May von der Gemeinde Sigmarszell soll die Beauftragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, den 18.03.2022, vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

TOP 8 Dringliche Kanalinspektionen in den Ortsteilen Schlachters, Sigmarszell-Kirchdorf und Niederstaußen - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes

BM Agthe verweist auf die übersandten Angebote und deren Prüfung durch das IB Daeges. Anschließend erläutert er die Angebote an der Leinwand. Er ergänzt weiter, dass diese Kanalinspektionen wegen anstehender Baumaßnahmen beim Baugebiet „An der Wiesenstraße“ in Schlachters, bei der Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf und bei dem anvisierten Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses Niederstaußen dringlich seien, weil hier weitere Planungen, die momentan z.T. schon finalisiert würden, davon abhängen.

Ein Ratsmitglied meldet sich zu Wort und hält die Kanalinspektionen wegen anstehender Baumaßnahmen beim Baugebiet „An der Wiesenstraße“ in Schlachters, bei der Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf und bei dem anvisierten Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses Niederstaußen für sinnvoll, weil so entschieden werden könne, ob hier gleich noch Kanäle mit saniert werden müssten.

BM Agthe teilt mit, dass aus den am 10.03.2022 per E-Mail an den Gemeinderat übersandten Unterlagen der Vergabevorschlag des IB Daeges ersichtlich ist. Frau Mattes vom IB Daeges schlägt darin vor die Firma Aquares, Leutkirch, zum Angebotspreis von 12471,20 (brutto) für dringliche Kanalinspektionen zu beauftragen, da dieses als zuverlässiges Kanaldienstleistungsunternehmen bekannt sei und das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe.

Hierzu zeigt er dem Gremium den Bieterspiegel und den Vergabevorschlag an der Leinwand:



Sachverhalt:



Kommunales DAEGES • Bregenzer Straße 21/b • 88239 Wangen im Allgäu

Gemeinde Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell-Schlachters

Ansprechpartner
Bruni Mattes
BM

Tel +49 (0)7522.707.599.11
Fax +49 (0)7522.707.599.29
bruni.mattes@ib-daeges.de

Wangen im Allgäu, 09.03.2022

**Projekt: 21-011-001 / 06 - Gemeinde Sigmarszell Projekte nach Aufwand,
Turnus Kanalreinigung-TV hier: Angebote – Wertung, Kanalreinigung und TV-Inspektion für
Schlachters Wiesenstraße, Niederstaufer Feuerwehr Zuleitungssammler und Kirchdorf.**

Sehr geehrter Herr Agthe,

die geprüften Angebote der Fa. Aquares GmbH Leutkirch, Fa. Dorr GmbH & Co. KG Kaufbeuren und
Fa. Sinz GmbH Lindenberg ergeben:

Fa. Aquares GmbH	Brutto: 12.471,20 €
Fa. Dorr GmbH & Co. KG	Brutto: 15.011,85 €
Fa. Sinz GmbH	Brutto: 15.170,12 €

Die Firma Aquares GmbH, Unterer Auenweg 29, 88299 Leutkirch, als günstigster Bieter mit
12.471,20 € Brutto ist uns als zuverlässiger Kanaldienstleister gut bekannt und schlagen vor den
Auftrag an die Fa. Aquares GmbH zu vergeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro Daeges
i.A. Mattes

Anlagen:

Büro Bayern Hauptstraße 38 88138 Sigmarszell www.ib-daeges.de	Büro Baden-Württemberg Bregenzer Straße 21/b 88239 Wangen im Allgäu info@ib-daeges.de	Bankverbindungen: Volksbank Allgäu-Oberschwaben Kreissparkasse Ravensburg Südwestbank AG	IBAN DE33 6509 1040 0041 5240 12 IBAN DE61 6505 0110 0101 0195 36 IBAN DE65 6009 0700 0488 2840 07	USt-IdNr.: DE247114451 BIC GENODE33LEU BIC SOLADE33RVB BIC SWB8DE33
--	--	---	--	--



Kanaltechnik & Druckentwässerung

Unterer Auenweg 29
88299 Leutkirch
Tel: 07561 / 913823
Fax: 07561 / 914963

Glitzerzeichen Kanalbau I+R
Zertifizierter Fachbetrieb
nach RAL-GZ-961

Aquares GmbH, Unterer Auenweg 29, 88299 Leutkirch

Gemeinde Sigmarzell
Hauptstr. 28
88138 Sigmarzell

Angebot

Datum: 07.03.2022
Kunden-Nr.: 14148
Bel. Nr.: AAN22-1416
Bearbeiter:
Durchwahl:

TV Untersuchung: Schlachters, Kirchdorf, Niederstauten.

Pos	Text	Mt-H	Menge	E-Preis	Gesamt €
1	Kanalreinigung				
1.1	Kanalreinigung mit Hochdruckspül- und Saugfahrzeug inkl. Wasserrückgewinnung und 2 Mann Bedienpersonal	Std	30,000 ✓	145,00 ✓	4.350,00 ✓
2	Entsorgungskosten <i>20 h Kanal 10 h Hausanschlussleitungen</i>				
2.1	Verwerten von abgesaugtem Kanalräumgut AVV #20 03 06 in einer Aufbereitungsanlage, inkl. Transport	To	2,000 ✓	95,00 ✓	190,00 ✓
3	Anfahrtskosten Kanalreinigung / TV-Inspektion				
3.1	An- und Abfahrt Kanalreinigung inkl. Verkehrssicherung ✓	pau	1,000 ✓	180,00 ✓	180,00 ✓
3.2	An- und Abfahrt TV-Inspektion inkl. Verkehrssicherung ✓	pau	1,000 ✓	180,00 ✓	180,00 ✓
4	TV-Inspektion				
4.1	TV-Inspektion mit fahrbarer Schwenkkopfkamera inkl. Kofferaanlage für nicht anfahrbare Schächte und 2 Mann Bedienpersonal	Std	6,000 ✓	135,00 ✓	810,00 ✓
4.2	TV-Inspektion mittels Satellitenkamera / Abbiegefähig für Anschlussleitung, inkl. 2 Mann Bedienpersonal	Std	16,000 ✓	145,00 ✓	2.320,00 ✓
4.3	Optische Inspektion nach Lfm.	lfn	1.700,000 ✓	1,35 ✓	2.295,00 ✓
5	Dokumentationskosten				
5.1	Dokumentation der Kanaluntersuchung DVD für Filmdaten	Stk	1,000 ✓	35,00 ✓	35,00 ✓



Kanaltechnik & Druckentwässerung

Unterer Auenweg 29
88299 Leutkirch
Tel. 07561 / 913823
Fax: 07561 / 914963

Glütszeichen Kanalbau I+R
Zertifizierter Fachbetrieb
nach RAL-GZ-961

Gemeinde Sigmarzell		A/AN22-1416		2/2	
Pos	Text	MEH	Menge	St-Preis	Gesamt €
5.2	Dokumentation der Kanaluntersuchung Protokolle farbgrafisch	Stk	60,000 ✓	1,00 ✓	60,00 ✓
5.3	Dokumentation der Kanaluntersuchung Digitalfarbbilder	Stk	60,000 ✓	1,00 ✓	60,00 ✓
Netto €:					10.480,00 ✓
MwSt. 19 %					1.991,20 ✓
Brutto €:					12.471,20 ✓

Angebot freibleibend und gültig bis 30.04.2022

Termin nach Vereinbarung.

Wir hoffen Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen, wenn wir Ihren Auftrag erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Aquares GmbH

Rechnerisch, technisch und
wirtschaftlich geprüft
B-DAB/JS 08.08.2022
Datum und Unterschrift

Zahlbar innerhalb 8 Tagen, ohne Abzug

INGENIEURBÜRO
D/EGES
Biegenzerstraße 21/b
89239 Wangen im Allgäu

J. A. Kratzer

Volksbank Allgäu Oberschwaben

IBAN: DE66 6509 1040 0063 7600 02 BIC: GENODE33HAN

Geschäftsführer: Wolfgang Meyer

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Gerichtsstand Leutkirch

Handelereg. HRB 640517
USt-Nr 91080/21342
ID-Nr.: DE 209761958



Da keine Fragen hierzu gestellt werden formuliert BM Agthe einen entsprechenden Beschlussvorschlag und verliest ihn. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes der Firma Aquares, Leutkirch, zum Angebotspreis von 12.471,20 (brutto) für dringliche Kanalinspektionen wg. anstehender Baumaßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen:

BM Agthe verzichtet aus Zeitgründen auf Bekanntgaben.

Anfragen seitens des Gemeinderates oder der Bürgerschaft werden nicht gestellt.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Eberhardt von der Presse und den anwesenden Bürger und Bürgerinnen für das Interesse verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:21 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin